

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 51 (1963)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



Zum Jahreswechsel

Auf der Schwelle des neuen Jahres stehend, mit einem dankbaren Blick nach rückwärts und frohgemut in die Zukunft schauend, ist es uns ein wirkliches Bedürfnis, allen uns angeschlossenen Darlehenskassen, ihren Kassierinnen und Kassieren sowie ihren Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat, ja auch allen ihren weiteren treuen Mitgliedern und schließlich auch allen anderen Lesern unseres Verbandsorganes, für das Jahr 1963 unsere besten Glück- und Segenswünsche zu entbieten. Diese Wünsche sind nicht Anstandsvorschriften, Regeln menschlichen Verhaltens, nehmen Sie sie vielmehr als Ausdruck des Gefühls unserer Verbundenheit mit Ihnen allen, die Sie da oder dort, in dieser oder jener Funktion, mit Ihren Worten oder in Ihren

Handlungen am Aufbau unseres schweizerischen Raiffeisenwerkes mitarbeiten. Wir wissen, wie sehr letztlich nur die Harmonie der Zusammenarbeit aller Kräfte unser Werk zum Erfolge führen wird. Wir hoffen daher auch sehr, im Jahre 1963 wiederum auf diese Mitarbeit aller Darlehenskassen und aller ihrer Genossenschaftler zählen zu können.

Wenn unsere Bewegung auch im Jahre 1962, wie wir glauben annehmen zu dürfen, eine gute bilanzmäßige Weiterentwicklung und prächtige Erfolge verzeichnen kann, so ist es eben die Kleinarbeit draußen bei den einzelnen Darlehenskassen, welche auch der Gesamtbewegung diese Erfolge ermöglicht. Die Kassierinnen und Kassiere sind nun bei jeder der 1087 Darlehenskassen – das ist die Kassen-

zahl bei 10 Neugründungen im Jahre 1962 – mit Freude und Eifer daran, ihrer Jahresarbeit durch den Rechnungsabschluß die Krönung aufzusetzen. Wir können wohl vermuten, daß diese Arbeit dem einen oder andern Kopfzerbrechen, Schweißtropfen verursachen wird. Um so mehr wissen wir diesen Einsatz zu schätzen und danken zum voraus dafür. Wir warten mit Ihnen gespannt auf Ihren Jahresabschluß, und wenn Sie uns diesen zustellen und wir ihn durchgehen und die notwendigen Angaben für die Statistik daraus entnehmen, so hören wir auch die Seufzer, unter denen da oder dort die Arbeit gemacht werden mußte. Wir hören aber ganz besonders Ihren freudigen Ausruf nach Vollendung Ihrer Arbeit. Wenn wir den Kassierinnen und Kassieren



die Jahresrechnung nach unserer provisorischen Prüfung zurückschicken und dies nicht mehr, wie bisher, mit einem besonderen Kommentar begleiten, so bitten wir um Verständnis. Der Grund dafür liegt darin, daß wir rationalisieren müssen, wo wir können, und den Darlehenskassen ihre Jahresrechnungen sobald als möglich wieder zurückgeben möchten. Wir werden dafür der Jahresrechnung im Revisionsbericht einen kurzen Kommentar widmen.

Wenn wir die neuen Zahlen der einzelnen Darlehenskasse sehen, starke Erhöhung der Bilanzsumme, bedeutende Ausweitung der Sparkassa-Guthaben, große Zunahme der Sparkassa-Hefte, Zuwachs der Darlehen und Kredite, ein ansehnlicher Reinertrag, der die Reserven und damit die finanzielle Stärke und Leistungsfähigkeit der Kasse erhöht, dann wollen wir auch daran denken, wie diese Zahlen bei unseren Darlehenskassen in den Dienst des Menschen gestellt wurden. Wir sehen unsere Familien mit ihren Kindern, die ihre Sparbätze zusammenrugen und sie der örtlichen Darlehenskasse zur Verfügung stellten. Wir sehen den jungen Bauernsohn, dem wir zur Übernahme einer eigenen Pacht oder gar zum Erwerb eines Landwirtschaftsbetriebes verhelfen konnten. Wir sehen den Handwerker, dessen Unternehmen mit Hilfe der örtlichen Darlehenskasse ausgebaut und rationalisiert werden konnte, oder wir sehen den fleißigen Arbeiter, der dank der vorteilhaften Dienstleistungen der örtlichen Darlehenskasse ein Eigenheim erwerben konnte. Wir sehen die strahlende Hausfrau, welcher der Mann den Haushalt rationell einrichten konnte, weil ihm die Darlehenskasse für den kleinen Restbetrag der Kosten ein vorteilhaftes Darlehen gewährte. Und wir freuen uns bereits auf die bevorstehende Generalversammlung, an der die Mannen aus allen Bevölkerungskreisen des Dorfes und der Gemeinde zusammenkommen, sich durch die Bande der Zusammen- und Mitarbeit in der Raiffeisen-Genossenschaft verbunden fühlen und so spüren, wie ihre Mitarbeit in der Raiffeisen-Genossenschaft der Stärkung der wirtschaftlichen Existenzbasis und damit der Förderung der Persönlichkeit jedes einzelnen dient. In solcher Gemeinschaft kann der Mensch zur Entfaltung seiner echten menschlichen Kräfte und Fähigkeiten kommen.

Solche genossenschaftliche Arbeit zum Wohle des Mitmenschen will aber nicht auf sich selbst begrenzt bleiben. Wohl zählt unser Verband bereits eine große Zahl von Raiffeisen-Genossenschaften. Aber noch gibt es ebenso zahlreiche Landgemeinden, welche noch über keine eigene Raiffeisenkasse verfügen. Die Mitglieder der bestehenden Raiffeisenkassen kennen und schätzen den Wert ihrer Dienstleistungen. Diese Vorteile einer eigenen Raiffeisenkasse aber sollten wir auch unseren Mitmenschen in den Nachbargemeinden wünschen, und vielleicht können wir noch da oder dort die Initiative ergreifen, um auch unseren Nachbarn bei der Gründung einer eigenen Darlehenskasse behilflich zu sein. Auch das gehört zur genossenschaftlichen Arbeit im Dienste des Mitmenschen.

Mit dem Abschluß 1962 hat der Verband schweizerischer Darlehenskassen seinen 60. Jahresabschluß getätigt. Der kommende Verbandstag wird Gelegenheit geben, Rückschau zu halten auf unsere Arbeit in den vergangenen 6 Dezennien und uns mit Zuversicht zu stärken zum Weiterbau unseres schönen Werkes. Sodann werden es im kommenden Sommer 50 Jahre her sein, daß unser Verbandsorgan, der „Schweizer Raiffeisenbote“, seine erste Nummer publizierte. Wir werden diese Gelegenheit benützen, um unserem Verbandsorgan eine kleine Jubiläumsnummer beizufügen. Wir glauben, wir brauchen die Bedeutung unseres Verbandsorgans nicht weiter hervorzuheben. In unserer groß gewordenen und weit verzweigten Organisation soll es wirklicher Bote, Kämpfer der Geschehnisse in unserer Bewegung, aber auch Kämpfer der Idee und deren Verwirklichung im täglichen Leben sein. In Respektierung der Wichtigkeit und großen Bedeutung unseres Verbandsorgans haben wir uns auch bemüht, es interessant und zeitgemäß zu gestalten.

Unsere Wirtschaft ist ein gewaltiges Räderwerk, und die schweizerische Raiffeisenbewegung ist in

Es geht wohl anders, als du meinst:
derweil du frei und fröhlich scheinst,
ist Lenz und Sonnenschein verflogen,
die liebe Gegend schwarz umzogen;
und kaum hast du dich ausgeweint,
lacht alles wieder, die Sonne scheint –
es geht wohl anders, als man meint!

J. v. Eichendorff

diesem Räderwerk vielleicht nur ein kleines Rädchen. Aber wie in einem Räderwerk, so ist auch das kleine Rädchen der schweizerischen Raiffeisenbewegung in der gesamten Wirtschaft unseres Landes ein wichtiges Rädchen, ein wichtiger Teil geworden. Und so wollen wir denn auch im Jahre 1963 alle mithelfen, daß dieses Rädchen im Gesamtgetriebe richtig läuft. Daß es die ihm zugeordnete Aufgabe erfüllt, daß es nicht mit Staub oder Schmutz befleckt wird und dann zu ächzen beginnt. Und wenn wir durch unsere Revisionsstätigkeit vielleicht da oder dort Staubkörner wegwischen müssen, weil sie sonst das reibungslose Funktionieren des Getriebes behindern würden, so sei das nichts anderes als wertvoller Dienst am Ganzen und zum Wohle des Ganzen. So grüßen wir Sie alle zur weiteren Zusammenarbeit im Jahre 1963 in der schweizerischen Raiffeisenbewegung.

Dr. A. E.

Die Verantwortung trägt jeder

Die Verantwortung, an der jedes Glied unseres Volksganzen, jeder Mitwirkende und Teilhabende an unserer Volkswirtschaft mitträgt, ist die Verantwortung um die Erhaltung der Substanz unserer Wirtschaft, d. h. um die Erhaltung des Wertes des Schweizer Frankens als des Wert- und Tauschmittels aller wirtschaftlichen Güter. Gerade dieser Substanz der Wirtschaft droht heute mehr denn je die Entwertung. Und dieser Tendenz kann wirksam nur dann entgegengewirkt werden, wenn jedermann seine Verantwortung spürt und mitträgt, die Verantwortung, alles zu unterlassen, was dem Prozeß der Geldentwertung Vorschub leisten könnte, und alles zu tun, was der Erhaltung der Kaufkraft unseres Schweizer Frankens dient.

Seit dem Herbst 1961 ist unsere wirtschaftliche Konjunktur in das Stadium der Überbeanspruchung aller ihrer Kräfte eingetreten. Einige typische Fakten dieser wirtschaftlichen Überbeanspruchung sind: Das Defizit von unserer Handelsbilanz dürfte im Jahre 1962 einen Stand von rund 3,5 Milliarden Franken überschritten haben. Wir haben also im Jahre 1962 in diesem Betrage mehr Waren eingeführt als ausgeführt. Berechnen wir das Aktivum der Dienstleistungs- und Kapitalertragsbilanz unseres Landes mit dem Auslande auf ca. 2 Milliarden Franken, so ergibt sich ein Defizit unserer Ertragsbilanz von 1,5 Milliarden Franken, während doch unser Land mit einer kapitalkräftigen Wirtschaft ihre Ertragsbilanz, d. h. ihren Geld- und Kapitalverkehr, mit dem Auslande positiv abschließen sollte.

Ein weiteres Faktum der Überbeanspruchung unserer Wirtschaft ist der außerordentlich hohe Stand der Fremdarbeiter, welcher im August 1962 bekanntlich fast 650 000 erreichte. Zählen wir dazu die Niedergelassenen, so beträgt die Summe der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz im vergangenen Jahre 730 000, d. h. gegen 30 % unserer erwerbstätigen Bevölkerung stammt aus dem Auslande. Wird es da nicht geradezu sinnlos, noch weitere Investitionen zur Ausdehnung des Produktionsapparates unserer Wirtschaft zu machen, d. h. Fabrikationsapparate aufzubauen, Fabrikgebäude zu erstellen usw., für die das Personal längst nicht mehr ausreicht?

Dazu kommt, daß der Finanzbedarf für einen großen Teil dieser Investitionen in beträchtlichem Ausmaße nicht mehr durch die laufende interne Kapitalbildung, d. h. die Ersparnisbildung unserer Wirtschaft, befriedigt werden kann, sondern darüber hinaus durch Kapitaleinfuhren gedeckt werden muß. Schon im Jahre 1961 war der Investitionsbedarf unserer Wirtschaft rund 1,5 Milliarden Franken höher als das Sparkapital, das gebildet wurde. Für 1962 dürfte der Investitionsbedarf nach zuverlässigen Schätzungen ca. 13,5 Milliarden Franken ausmachen, während mit Ersparnisbildungen im Betrage von ca. 11,4 Milliarden Franken gerechnet werden kann, so daß es wiederum ein Defizit von 2,1 Milliarden Franken ergibt. Ungefähr in diesem Betrage ist im Jahre 1962 in der Tat mehr Kapital in die Schweiz zugeflossen, als von ihr ins Ausland exportiert worden. Es ist aber außerordentlich gefährlich, langfristige Investitionen mit derart unstabiler, kurzfristigen Geldern zu machen. So hat denn auch Bundesrat Schaffner in seiner berühmten gewordenen Ansprache im Nationalrat vom 20. Dezember des vorigen Jahres mit seiner Mahnung hoffentlich alle Kreise unseres Schweizervolkes etwas aufgerüttelt, wenn er sagte:

«Die starke Passivierung der Handelsbilanz, das große Loch in der Ertragsbilanz, die auffallende Vermehrung ausländischer Gelder für die Finanzierung von Investitionen in der Schweiz und eine nochmalige Zunahme des Fremdarbeiterbestandes zeigen, daß wir unsere landeseigenen Produktivkräfte weit überfordert haben und daß die gegenwärtige Hochkonjunktur auf höchst verletzlichen Elementen beruht.»

Wir danken Herrn Bundesrat Schaffner, daß er diese klare und deutliche Sprache gesprochen hat, und hoffen, daß sie überall verstanden und gehört wird.

Es ist sehr erfreulich und sogar rühmlich, wie stark die Bestrebungen in der Schweiz im vergangenen Jahre bereits einsetzten, durch private Initiative das Problem der Dämpfung der Überhitzung unserer Hochkonjunktur zu meistern und durch Selbstdisziplin und Maßhalten im wirtschaftlichen Tätigsein einer weiteren Geldentwertung entgegenzuwirken. Diese hat ja bekanntlich in letzter Zeit bei uns wesentlich stärkere Fortschritte gemacht als in frü-



heren Jahren. Noch im Jahrzehnt 1950 bis 1960 stieg der Index der Konsumentenpreise jährlich um 1,4 %, vom Herbst 1961 bis zum Herbst 1962 dagegen um 5 %, so daß im Zeitraum der letzten 3 Jahre der Wert des Frankens um 8,2 % gesunken ist.

Es ist wohl anzuerkennen, daß die Haupttriebfeder der wirtschaftlichen Überexpansion in der außerordentlich starken Ausweitung ihrer Investitionen zu suchen ist. Es war denn auch wohl ein Verdienst unserer Nationalbank und durchaus verständlich, daß diese als Hüterin unserer Währung sich bemühte, in erster Linie die Investitionskräfte zur Selbstdisziplinierung anzuhalten. Der Erfolg war der Abschluß der Vereinbarung der Schweizerischen Nationalbank mit etwa 350 Bankinstituten über die Kreditplafonierung, d. h. über die Kreditbegrenzung, welche am 1. April 1962 in Kraft getreten ist, und der bekanntlich alle Bankinstitute angeschlossen sind, welche eine Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Franken haben. Sehr bedauerlich ist, daß die vielen großen Geldgeber außerhalb des Bankengewerbes, wie Versicherungsgesellschaften, Anlagefonds usw., nicht ebenfalls zu diesem Vertragswerk beigezogen oder wenigstens zu einer eigenen Selbstdisziplinierung verpflichtet werden konnten. Diejenigen, die im Interesse des Ganzen mitmachen, setzen sich dann sehr leicht der Gefahr des Vorwurfes aus, daß sie die Dummen sind. Wir sind überzeugt, daß diese Vereinbarung richtig war, und haben sie daher auch von allem Anfang an unterstützt. Unsere Darlehenskassen mit einer Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Franken sind ihr denn auch beigetreten. Wir wollten damit nicht zuletzt dokumentieren, daß es uns Ernst ist mit unseren Bestrebungen, in unserem Volke einen kräftigen Sparwillen zu erhalten, ihm aber auch helfen, daß dieser Sparwille nicht getauscht wird, sondern durch die Erhaltung der Kaufkraft der Ersparnisse und durch deren sichere Anlage und vorzügliche Verzinsung belohnt bleibt. Übrigens dürfen wir wohl die Bemerkung anbringen, daß unsere Darlehenskassen keine Schuld an der Überbeanspruchung unserer Wirtschaft trifft, da ihre Gelder ja ausschließlich der Befriedigung des Kreditbedarfes der ländlichen Bevölkerung, insbesondere der Landwirtschaft, des Kleingewerbes und der Arbeiterschaft dienen. Sie finanzieren dagegen weder Industriebauten noch irgendwelche Spekulationsgeschäfte. Die freiwillige Kreditplafonierung durch die Vereinbarung der Banken mit der Schweizerischen Nationalbank hat bereits im Jahre 1962 eine bedeutende Verlangsamung der Entwicklung der Kreditaktivität zur Folge gehabt. In den ersten 5 Monaten seit Inkrafttreten dieser Vereinbarung sind die Kredite der Banken nur insgesamt um 1247 Millionen Franken angewachsen, das sind 70 % des Kreditzuwachses im gleichen Zeitraum des Jahres 1961.

Auch andere Zweige der schweizerischen Wirtschaft haben sich in sehr erfreulicher Weise sog. Selbstdisziplinierungsmaßnahmen auferlegt, und zwar auf Grund der Appelle ihrer Spitzenverbände, so des Vorortes des Handels- und Industrievereins, des Arbeitgeberverbandes und des Schweizerischen Gewerbeverbandes. So haben u. a. 29 Branchen sog. Preisstopperklärungen abgegeben, 14 Branchen haben Beschlüsse auf Begrenzung der Vermehrung ihrer Arbeitskräfte gefaßt, wichtige andere Branchen haben sich zu Investitionseinschränkungen verpflichtet usw. Auch diesen Maßnahmen ist bereits ein gewisser Erfolg beschieden. So hat sich von Ende Juni bis Ende September die Zahl der beschäftigten Arbeiter in der Schweiz nur noch um 0,3 % erhöht, nachdem der Zuwachs im 2. Quartal 0,9 % und im 1. Quartal gar 2,0 % betragen hatte.

Der Bund seinerseits führt seine Sterilisierungspolitik weiter und hat seine Dienstzweige angewiesen, keine neuen Stellen für Bundesbeamte zu schaffen, die nicht durch neue Gesetze notwendig sind.

Es ist also sehr erfreulich, wieviel guter Wille zur Mitarbeit vorhanden ist. Noch erfreulicher wäre allerdings, wenn auch diejenigen, die bis anhin die Last des wirtschaftlichen Maßhaltens noch großzügig den andern überlassen haben, auch mitmachen und insbesondere in ihren Forderungen vermehrt

Dr. h. c. Ing. Vincenz Schumy, ein großer Raiffeisen-Genossenschafter

Am 13. Dezember 1962 starb der langjährige Generalanwalt des österreichischen Raiffeisen-Verbandes und ehemalige Vizekanzler der Republik Österreich, Dr. h. c. Ing. Vincenz Schumy, im Alter von 85 Jahren. Mit ihm hat ein Raiffeisen-Genossenschafter von europäischem Namen sein irdisches Lebenswerk vollendet. Die landwirtschaftlichen Organisationen Österreichs haben mit ihm ihren unermüdbaren Nachkriegsorganisator verloren.

Erfüllt von der Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe und Solidarität hat der Verstorbene dem Bauernstand, dem er entstammte, zeitlebens gedient. Seine gesamte berufliche Laufbahn gibt davon Zeugnis. Angefangen von der Tätigkeit bei örtlichen Genossenschaften, später als Verbandsanwalt der landwirtschaftlichen Genossenschaft Kärntens, als Vorstandsmitglied des österreichischen Raiffeisen-Verbandes und nach dem Zweiten Weltkrieg in den Spitzenverbänden der landwirtschaftlichen Genossenschaften, als Obmann der Warenzentrale österreichischer Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften, als Generalanwalt des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Österreich und als Vizepräsident des Verbandes der europäischen Landwirtschaft widmete der Verstorbene seine zielstrebige Arbeit immer den Interessen der Bauernschaft und ihrer Selbsthilfeorganisationen.

Vincenz Schumy hat auch als Staatsbürger seinen Mann gestellt. Berufen zu den höchsten Ämtern seiner Kärntener Heimat und in der Zwischenkriegszeit auch als Vizekanzler in der Regierung

Österreichs, zeichnete er sich durch seine Uner-schrockenheit und Konzilianz zugleich aus. Sein in tiefer, bäuerlicher Denkungsart verankertes Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit vertrat sich natürlich schlecht mit dem neuen Regime nach dem Einmarsch Hitlers im Frühjahr 1938. Das brachte ihn zeitweise sogar ins Konzentrationslager. Er ließ sich aber dadurch nicht beugen, sondern hielt, wo immer er wirkte, am Rechtsstaat und an den genossenschaftlichen Ideen fest.

Kaum war der Krieg vorbei, setzte er sich mit Vehemenz für das landwirtschaftliche Aufbauwerk in Österreich ein. Das genossenschaftliche Instrument diente ihm hierbei als Hauptwerkzeug. Er scheute sich nicht, sich zur Verwirklichung seiner Ideen auch am schweizerischen Genossenschaftsleben zu orientieren. Wiederholt war er unser Gast, und am schweizerischen Verbandstag 1949 in Interlaken sprach er anerkennende und überzeugende Worte zur schweizerischen Raiffeisengemeinde. In allem, was der Verstorbene in den genossenschaftlichen Organisationen tat und wirkte, war es sein Ziel, durch die genossenschaftliche Tätigkeit dem Menschen zu dienen.

Dr. h. c. Vincenz Schumy war denn auch ein Mensch voller Herzensgüte, Uneigennützigkeit und höchster Liebeshwürdigkeit. Alle, die ihm begegneten, konnten das spüren, und jede Begegnung mit ihm barg eine Fülle menschlicher Wärme. Dr. h. c. Ing. Vincenz Schumy hinterläßt seinem Heimatland Österreich ein prächtiges Lebenswerk. Aber auch wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

maßhalten würden. Wir sind überzeugt, daß auch beispielsweise in Arbeitnehmerkreisen das Verständnis vorhanden wäre oder zum mindesten geweckt werden könnte, auch ihrerseits an der gemeinsamen Verantwortung mitzutragen, wenn nur die bei ihnen Maßgebenden wollten.

Eine gesunde Wirtschaft ist unser aller Nutzen. An der Erhaltung des Wertes unseres Schweizer Frankens sind wir alle interessiert. Darum sind wir auch alle mitverantwortlich, daß uns diese Substanz der Wirtschaft erhalten bleibt. Dr. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Der Jahreswechsel hat üblicherweise zu mancherlei Betrachtungen, Rück- und Ausblicken über die Entwicklungen auf den Gebieten der Wirtschaft sowie des Geld- und Kapitalmarktes Anlaß gegeben. Die andauernde Hochkonjunktur, resp. die Überhitzung derselben, wie sie in einem Fremdarbeiterbestand von mehr als 600 000, in stets neuen Rekordzahlen von Wareneinfuhr und Güterausfuhren und einem nie gekannten Defizit der Handelsbilanz zum Ausdruck kommen, standen und stehen im Mittelpunkt gar mancher Erörterungen. Angefacht durch Warnungen, ja Alarmrufe von verschiedener Seite bezüglich des ungebrochenen Wettlaufs der Preise und Löhne, der sinkenden Kaufkraft unserer Währung, die Sorge ob der

verhängnisvollen, geradezu zur Inflation neigenden Entwicklung, sind wirtschafts- und währungs-politische Erwägungen in den Brennpunkt des Interesses gerückt. Im Vordergrund stehen dabei die im Laufe des vergangenen Jahres eingeleiteten Konjunkturdämpfungsmaßnahmen, die im neuen Jahre nicht nur fortgesetzt, sondern noch erweitert und verschärft werden sollen. Unser Volkswirtschaftsminister, Bundesrat Schaffner, hat über diesen Fragenkomplex in viel beachteten Ausführungen am 20. Dezember im Nationalrat u. a. folgendes ausgeführt:

«So gesehen drängt sich gebieterisch die Schlußfolgerung auf, daß eine vermehrte und koordinierte Überwachung und Kanalisierung des Fremdarbeiterstroms und eine Bremsung begleitet sein müssen von der notwendigen Ergänzung eines entsprechenden Verzichts der Unternehmerschaft auf Vermehrung ihrer Personalbestände und der Arbeiterschaft auf weitere Kürzung ihrer Arbeitszeit.

Im Zusammenhang mit dem Problem der europäischen Integration könnte man in einem einzigen Satz feststellen, daß unsere Verhandlungsfähigkeit eine Funktion unserer Konkurrenzfähigkeit, und unsere Freiheit und Unabhängigkeit eine Funktion unserer inneren Disziplin sind. Wenn wir über die Ziele einig sind, werden wir uns auch über die Wege und Mittel, die zu diesem Ziele führen, verständigen können. Wir werden mit großer Behutsamkeit alle indexbeeinflussenden Maßnahmen prüfen müssen und aus dieser Sorge heraus auch zu vermeiden haben, das wenig sinnvolle Spiel von abwechselnden Preis- und Lohnerhöhungen zu betreiben, das niemandem einen Vorteil bringt und am Schlusse nur in der Geldentwertung und dem Verlust der Konkurrenzfähigkeit unseres Landes seinen Ausdruck findet.»

Im Sinne der hier angekündigten Maßnahmen wurde kürzlich auch das vor bald Jahresfrist zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den

Geldinstituten mit wenigstens 10 Mio Franken Bilanzsumme erstmals abgeschlossene Abkommen über die Kreditbegrenzung erneuert. Dabei wurde im Sinne einer Verständigung vereinbart, daß für das laufende Jahr die Kreditwachstumsraten nochmals um 5 % gekürzt werden. Dazu heißt es in einem kurzen Pressebericht: «Trotz dieser weiteren Begrenzung verbleibt den Banken der wünschbare Spielraum für die Finanzierung eines normalen und gesunden Wachstums der Wirtschaft. Dagegen soll die Kreditgewährung für volkswirtschaftlich nicht notwendige und nicht dringliche Vorhaben, insbesondere solche spekulativer Natur, im Interesse der Erhaltung des Geldwertes, weitgehend eingeschränkt werden.» Man wird sich darüber klar sein müssen, daß im Hinblick auf dieses Abkommen – und das ist ja der Zweck desselben – manches Kreditgesuch nicht oder nur teilweise befriedigt werden kann, daß aber immer wieder Ungleichheiten oder gar Ungerechtigkeiten entstehen müssen, wenn selbst für nicht sehr dringliche Vorhaben nicht Kredit benötigt, sondern eigene Mittel beansprucht werden.

Bemerkenswert für die Beurteilung unserer Wirtschaftsverhältnisse und die sich heute aufrägenden Maßnahmen ist auch der Hinweis, daß wir nicht nur hinsichtlich der Arbeitskraft mit der großen Zahl von Fremdarbeitern gewissermaßen «über unsere Verhältnisse hinaus leben» und nur deshalb unsere Produktionskraft derart ausdehnen und die Investitionen so erweitern konnten, sondern auch in bezug auf das Kapital stark auslandabhängig geworden sind. Die schweizerische Volkswirtschaft kann zwar traditionsgemäß auf eine regelmäßig bemerkenswert hohe Kapital- oder Ersparnisbildung rechnen, welche den laufenden Ausbau und die Erneuerung der Investitionen gewährleisten sollen. Aber im Zuge der Überkonjunktur der vergangenen Jahre, ist die Kapitalbildung zunehmend geringer geworden als die Investitionen. Nach zuverlässigen Schätzungen bestand in dieser Hinsicht schon 1961 eine Lücke von 1½ Mia Franken, und für 1962 wird die Bildung neuer Ersparnisse auf wenigstens 2 Mia geringer geschätzt als die Investitionen. Nur durch namhafte Kapitalzuflüsse aus dem Ausland war es möglich, diesen Fehlbetrag, die Finanzierungslücke, zu überbrücken und so zu vermeiden, daß die unsere Sparkraft weit übersteigenden Bedürfnisse zu einer namhaften Kreditverteuerung, zu einem massiven Ansteigen der Zinssätze führten.

Die immer wiederkehrenden Hinweise auf die 'schleichende Geldentwertung' sehen wir bekräftigt im fast unablässig ansteigenden Index der Lebenskosten, der Konsumentenpreise. Dieser erreichte Ende Dezember des vergangenen Jahres mit 197,4 Punkten einen neuen Höchststand, so daß nun für 1962 ein Anstieg um 6,2 Punkte oder 3,2 % festzustellen ist. Wie einschneidend dieses Ansteigen sich gerade für den Sparer und Rentner auswirken muß, und wie sehr diese Entwicklung geeignet sein kann, den Sparwillen zu lähmen, ist daraus zu erkennen, wenn festzustellen ist, daß die Erhöhung der Lebenshaltungskosten in diesem einen Jahr größer ist als der durchschnittliche Sparkassazinsfuß. Da die Teuerung bei uns seit bald zwei Jahren rascher fortschreitet als in anderen Ländern (z. B. in der Bundesrepublik Deutschland letztes Jahr nur um 2½ %), sinkt der Preisvorsprung, den wir während Jahren inne hatten, mehr und mehr dahin und unsere Wettbewerbsfähigkeit wird auch von der Preisseite her gefährdet.

Der Leser dieses Berichtes, der einzelne wirtschaftende Bürger und auch jedes scheinbar nur bescheidene Glied der Volkswirtschaft darf sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß all die oben gestreiften Probleme ihn wenig oder gar nicht betreffen; vielmehr muß jeder an seiner Stelle, in seinen privaten Unternehmungen und Betrieben, in Genossenschaften, Korporationen und Gemeinden dazu beitragen und mithelfen, nicht unbedingt notwendige Investitionen und Bauvorhaben zurückstellen, mit andern Worten Maß halten, um die Übersteigerung der Wirtschaft zu dämpfen und dem Preisauftrieb Einhalt zu gebieten.

Wenn wir zur Abrundung des Bildes über unsere Wirtschaftslage noch einige wenige Zahlen anbringen dürfen, sei darauf hingewiesen, daß der Außenhandel für den Monat November des vergangenen Jahres bei der Ausfuhr eine starke Steigerung auf einen neuen Monatsrekord von 930 Mio verzeichnete, während die Importe mit 1104 Mio ausgewiesen wurden, so daß das Defizit für diesen Monat mit 174 Mio festgestellt und der Fehlbetrag für die 11 Monate des Jahres 1962 auf 320 Mio erhöht wurde. – Die Beschäftigungslage bzw. Aussichten werden von den Fabrikbetrieben nach wie vor günstig beurteilt. 89 % (90 % im Vorjahr) der befragten Betriebe rechnen für die nächste Zukunft weiterhin mit guter oder befriedigender Beschäftigung. Trotz immer wieder hörbaren Meldungen über eine Verlangsamung oder gar einen Rückgang der Auftragseingänge in einzelnen Zweigen der Industrie sind also auch immer wieder Tatsachen erkennbar, welche das Andauern der Vollbeschäftigung einer vielfach übersteigerten wirtschaftlichen Aktivität bestätigen und die Berechtigung, ja Notwendigkeit der eingangs erwähnten Dämpfungsmaßnahmen unterstreichen.

Auf dem Gebiete der *Geld- und Kapitalmarktes* waren über Jahresende wieder die gewohnten, umfangreichen Bewegungen zu verzeichnen. Wir sehen sie aus dem Ausweis der Nationalbank z. B. daraus, daß Ende Dezember der Notenumlauf um 522 Mio größer war als ein Monat früher. Die Bestände an Währungsreserven (Gold und Devisen) haben innerhalb dieses Monats Dezember um insgesamt 1122 Mio zugenommen. In sehr umfangreichem Maße haben die Banken Dollaranlagen aufgelöst, um den Gegenwert für ihre Jahres-schlußbedürfnisse bereitzustellen, aber auch um auf den Bilanztermin eine verstärkte Liquidität ausweisen zu können. Im neuen Jahre dürften große Bestände wieder den 'Rückweg angetreten' haben. Daß die Geldbedürfnisse auf Jahresende weit herum recht ausgedehnt waren, erhellt nicht nur aus den in unserem letzten Bericht erwähnten verlockenden Angeboten für Terminanlagen, sondern auch aus der Tatsache, daß die Kreditansprüche seitens der Geldinstitute an die Notenbank in Form von Diskontierungen und Lombardvorschüssen auf 196 Mio anstiegen und damit um 60 Mio größer waren als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Aber auch die Ansprüche der Hypothekarinstitute an die Pfandbriefzentralen waren recht bedeutend, und diese konnten nur teilweise und nur so befriedigt werden, daß der Bund dem Zentralen Ausgleichsfonds der AHV ein Darlehen von 60 Mio vorzeitig zurückzahlte und den Fonds so in die Lage versetzte, den beiden Pfandbriefzentralen einen Vorschuß von je 30 Mio zu gewähren. Das Interesse an Pfandbriefvorschüssen schien allerdings recht unterschiedlich gewesen zu sein. Institute, die über den regulären Einlagenzufluß hinaus Bau- und andere Kredite zugesagt haben, also eine gewisse Expansionspolitik befolgt haben, waren fast dringlich auf solche Kredithilfe angewiesen, während andere, die vorsichtiger zu Werke gegangen sind, und demzufolge mit den zugeflossenen Publikumsgeldern ausgekommen sind, auf diese Hilfe weniger angewiesen waren.

Von der *Zinsfußgestaltung* ist als interessante Neuigkeit zu melden, daß die Zürcher Kantonalbank, die Bank mit dem größten Spareinlagenbestand, den Sparkassazinsfuß ab 1. Januar 1963 um ¼ % auf 3 % erhöht hat. Diese Erhöhung wird laut Presseberichten mit der Verknappung am schweizerischen Kapitalmarkt in Zusammenhang gebracht, d. h. insbesondere mit dem im Verhältnis zur Nachfrage ungenügenden Mittelzufluß zu den Bodenkreditinstituten. Dieser habe denn auch bereits zu einer merklichen Zurückhaltung in der Abgabe von Hypothekenzusagen geführt. Man wird sich allerdings darüber klar sein müssen, daß diese Zinsverbesserung kaum zu einer wesentlichen Vergrößerung des Einlagenzuflusses führen wird. Die Kostenerhöhung für eine bedeutsame Gruppe der Fremdgelder, die sich so zur bereits erfolgten Verteuerung der Obligationengelder gesellt, wird aber die Ertragsrechnungen fühlbar belasten. Be-

reits wird deshalb die Erwartung oder Befürchtung geäußert, die Erhöhung der Kosten für die Fremdgelder werde zu vermehrten Bestrebungen führen, den Hypothekarzinsfuß den teureren Fremdgeldern anzupassen. Eine Erhöhung des Zinssatzes für Hypotheken wäre wohl auch geeignet, die Bestrebungen zur Dämpfung der Konjunktur zu unterstützen, wenn man auch mit guten Gründen die Auffassung vertreten kann, daß ¼ % mehr Zinsbelastung als Kostenfaktor für Neubauten, für die gewerbliche oder industrielle Produktion, ja sogar für die Landwirtschaft nicht überschätzt werden darf. Es verlautet auch, daß manche Banken für neue Hypotheken bereits den Zinsfuß von 4 % zur Anwendung bringen. Wenn wir in Rechnung stellen, daß die von vielen Kantonal- und Lokalbanken in namhaften Beträgen hereingenommenen Pfandbriefgelder auf annähernd 3¾ % zu stehen kommen, daß die Durchschnittskosten für Kassaobligationen auf über 3½ % gestiegen sind und weitere Institute dem Beispiel der Zürcher Kantonalbank folgen und den Sparkassazinsfuß auf 3 % erhöhen werden, müssen wir feststellen, daß die Zinsmarge im Hypothekengeschäft ungenügend geworden ist.

Diese und andere Momente müssen auch die *Raiffeisenkassen* bei ihrer Zinsfußpolitik berücksichtigen. Für Spareinlagen wird man mehr und mehr auf einen Satz von 3 % gehen müssen, während für Obligationen die Vergütung von 3½ bis 3¾ % – je nach Gegend – als normal bezeichnet werden muß. Auf der Schuldnerseite sind Änderungen für alte Darlehen einstweilen noch nicht aktuell, während für neue Geschäfte, die mit teurerem Geld gemacht werden müssen, ein ¼ % höherer Satz vermehrt wird in Erwägung gezogen werden müssen. Früher oder später wird eine Angleichung der alten Posten nach oben, oder eine Korrektur der neuen nach unten folgen müssen, wenn sich die Passivzinssätze in der einen oder anderen Richtung wieder normalisieren. Vielleicht mehr als bisher muß man sich da und dort bei der Festsetzung der Einlagenzinssätze auch vom Gedanken und dem Bestreben leiten lassen, die Vergütungen den Zeitverhältnissen und der Marktlage gebührend auch deshalb anzupassen, um eine Geldabwanderung zu vermeiden, d. h. die Bestände zu erhalten. Zum Schluß sei ein Satz zitiert, den wir in dieser Frage kürzlich in einer führenden Tageszeitung beobachtet haben: «In unserem Lande wird man sich ebenfalls mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß die Kreditverteuerung sich im Kampf gegen die Überbeschäftigung und die Geldentwertung als unumgänglich erweisen kann.»

J. E.

Nepal interessiert sich für die Raiffeisenidee

Besuch aus dem Königreich Nepal in Uetendorf

Ganz unverhofft bekam dieser Tage Uetendorf aus dem auf der Südseite des Himalaja, zwischen Tibet und Indien gelegenen Königreich Nepal einen Besuch. Es meldete sich hier beim Präsidenten des Unterverbandes deutschbernischer Darlehenskassen (System Raiffeisen) Godavari L. Maskay aus Katmandu, Chef der Finanzabteilung der Nepalesischen Industrieentwicklungs-Korporation. Im Sitzungszimmer der Darlehenskasse Uetendorf wurde in Anwesenheit von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Darlehenskasse der Gast aus der nepalesischen Hauptstadt von Kantonalpräsident Hermann Hofmann herzlich begrüßt. Der Willkomm galt ebenfalls seinem Begleiter Peter A. Wiesmann, ing. agr., Landwirtschaftlicher Sachberater vom Dienst für Technische Zusammenarbeit des Eidgenössischen Departementes in Bern, sowie



Von links nach rechts: Godavari L. Maskay, Chef der Finanzabteilung der Nepalesischen Industrieentwicklungs-Korporation, Katmandu, Nepal. Peter A. Wiesmann, ing. agr., Landwirtschaftlicher Sachberater, Dienst für Technische Zusammenarbeit, Eidg. Polit. Departement, Bern. Hermann Hofmann, Präsident des Unterverbandes deutschbernischer Darlehenskassen (System Raiffeisen), Uetendorf.



Von rechts nach links: *Vor dem Tisch:* Godavari L. Maskay, Chef der Finanzabteilung der Nepalesischen Industrieentwicklungs-Korporation. Peter A. Wiesmann, Dienst für Technische Zusammenarbeit, Eidg. Polit. Dep. Hermann Hofmann, Präsident des deutschbernischen Raiffeisenverbandes. – *Hinter dem Tisch:* Fritz Schneider, Sekretär der Darlehenskasse Uetendorf, Ernst Gugger, Aufsichtspräsident der Darlehenskasse Uetendorf, Fritz Müller, Verwaltungsratsmitglied des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, Paul Eberhart, Kassier der Darlehenskasse Uetendorf.

Fritz Müller von Unterlangenegg, Verwaltungsratsmitglied des Verbandes schweiz. Darlehenskassen. Dem nepalesischen Gäste, der sich über das Wesen und die Organisation der schweizerischen Raiffeisenbewegung orientieren lassen wollte, konnte der Präsident des bernischen Raiffeisenverbandes ebenfalls den Gruß von Dr. A. Edelmann, Direktor des Verbandes schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen, übermitteln. H. Hofmann führte in seiner Orientierung aus, daß die Raiffeisenbewegung, heute eine weltumspannende Genossenschaftsbewegung, aufgebaut auf dem Grundsatz der Selbsthilfe, in Deutschland von Friedrich Wilhelm Raiffeisen ins Leben gerufen worden sei und später in unserem Lande vom bernischen Regierungsrat Ed. von Steiger und vom thurgauischen Pfarrer Johann Traber propagiert wurde. Es beeindruckte den fremden Gast, zu hören, daß heute in unserem Lande weit über 1000 dörfliche Raiffeisenkassen mit einem Spareinlagenbestand von mehr als 1395 Millionen Franken, Reserven von über 91 Millionen Franken, einer Bilanzsumme von 2,2 Milliarden Franken und einem Umsatz von nahezu 5 Milliarden Franken bestehen. Es interessierte ihn außerdem zu vernehmen, daß selbst einer unserer Bundesräte Aufsichtspräsident einer Darlehenskasse ist. Verwaltungsratsmitglied Fritz Müller orientierte über die Obliegenheiten des schweizerischen Zentralverbandes, und zuletzt erläuterte Kassier Paul Eberhart den Betrieb auf der Ortskasse Uetendorf. Herr G. L. Maskay stellte eine Anzahl Fragen grundsätzlicher Art, und Peter A. Wiesmann vom Eidg. Politischen Departement fungierte als gewandter Dolmetscher. Nach rund dreistündiger Konferenz und einem nachfolgenden kurzen Zusammensein, das Gelegenheit zu einem allgemeinen Gespräch gab, ver-

abschiedete sich der sympathische Gast aus Nepal. Präsident Hofmann wünschte ihm ein erfolgreiches Wirken in seiner Heimat und verband damit auch alle guten Wünsche für das Volk von Nepal, mit dem unser Land in jüngster Zeit vermehrt in Kontakt gekommen ist und freundschaftliche Verbindungen hat.

Das Königreich Nepal umfaßt ein Gebiet von rund 140 000 km² und hat über 9 Millionen Einwohner. Flächenmäßig ist es etwas größer als Griechenland. Es ist vorwiegend ein Hochgebirgsland und reicht von der höchsten Himalajaregion mit acht Achttausendern, darunter Mount Everest und Kangchenzönga, über das Hochtal von Nepal, das eigentliche Kernland, und die bewaldeten Vorberge der Siwaliks in die Sumpf- und Urwaldzone des Tarai, das letzte Großwildgebiet Asiens und natürliche Grenzzone. Die Bevölkerung ist stark gemischt. Die herrschende Schicht sind die das Nepali sprechenden hinduistischen Gurkha, die Ende des 18. Jahrhunderts das alte buddhistische Kulturvolk Nepals, die Newar, unterwarfen. Dazu kommen außerdem viele mongolo-tibetische Hochgebirgsstämme, u. a. die Sherpa, und im Tarai die Inder. Der Hinduismus verdrängt immer mehr den Buddhismus. Dicht bevölkert ist nur die Talweitung im Bereiche des oberen Baghmati und ihrer Quellflüsse mit den Städten Katmandu, Bhatgaon und Pathan.

In den Ebenen und fruchtbaren Hochtälern werden Reis, Getreide, Baumwolle, Jute, Zuckerrohr, Ölfrüchte, Tabak, Tee, Obst und Gemüse angebaut, und zwar vorwiegend in Kleinbetrieben. Die großen Wälder liefern wertvolle Edelhölzer; zum Teil werden sie aber noch kaum ausgebeutet. Wenig genutzt sind vorläufig noch die immensen Wasserkräfte;

immerhin bestehen einige wenige Kraftwerke. Nicht stark entwickelt sind Bergbau und Industrie, doch werden Anstrengungen gemacht, in dieser Hinsicht Fortschritte zu erzielen. Zur Ausfuhr gelangen Häute und Erzeugnisse der Viehzucht, ferner Holz, Jute, Reis und Arzneipflanzen. Rückständig ist ebenfalls das Verkehrswesen. Das Land hat ein stehendes Heer, ferner Miliztruppen und eine Reserve. Im Frühjahr 1955 kam König Mahendra Bir Bikram auf den Thron. Ehedem war das Reich allen Weibern, mit Ausnahme britischer Beamter, verschlossen. Der heutige Herrscher will nach und nach die Demokratie von unten aufbauen und das Volk entsprechend erziehen. Die parlamentarische Demokratie betrachtet er jedoch für ein unterentwickeltes Volk nicht als günstig. Die Exekutivgewalt liegt beim König; er wahrt sich große Rechte, ernennt einen Teil der Mitglieder der Nationalversammlung, hat die Befugnis, den Notstand zu erklären, und hat die Mittel, nötigenfalls diktatorisch regieren zu können. Die Demokratie soll nach der Auffassung des Herrschers vom Dorf ausgehen. Nach der neuen Verfassung gibt es daher nun Gemeinderäte, Bezirks- und Zonenräte. Sollten in diesen Gemeinden dereinst auch ländliche Darlehenskassen im Geiste Raiffeisens geschaffen werden können, würde dem Hochgebirgsland Nepal, das heute der Hilfe anderer Länder bedarf, eine der schönsten Kraftquellen erschlossen: die Selbsthilfe. H. H.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1961

Kurz vor den Feiertagen 1962 ist Heft Nr. 46 der Mitteilungen der volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung der Schweizerischen Nationalbank erschienen. Aus dem reichen Zahlenmaterial, das das 267 Seiten umfassende Buch über die schweizerischen Banken und ihre Bedeutung im Wirtschaftsprozeß unseres Landes enthält, möchten wir unseren Lesern einige Daten zur Kenntnis bringen.

Im Jahre 1961 unterstanden dem Bankengesetz 1540 Kreditinstitute gegenüber 1519 im Jahr früher. Deren Bilanzsummensteigerung betrug 8,3 Milliarden, eine Größenzahl, die geradezu als astronomisch bezeichnet werden muß, war man doch 1960 schon über die Zunahme von 6,2 Milliarden sehr erstaunt gewesen. Das Bilanztotal sämtlicher Banken stellte sich Ende 1961 auf 64,27 Milliarden und verteilte sich auf die einzelnen Bankengruppen wie folgt:

Gruppe	Anzahl Banken	Bilanzsumme in Mio Fr.	Prozentuale Verteilung
Kantonalbanken	28	22 022	34,3
Großbanken	5	22 180	32,9
Lokalbanken:			
a) Bodenkreditanstalten	92	6 798	10,6
b) andere Lokalbanken	76	3 956	6,2
Sparkassen	115	3 922	6,1
Darlehenskassen	1091	2 195	3,4
Übrige Banken	133	4 203	6,5
Zusammen	1540	64 276	100,0

67,2 % des gesamten Bilanztotals entfallen auf die Kantonalbanken und die Großbanken. Abgesehen von der Gruppe 'Übrige Banken' weisen die Großbanken mit 20,7 % den größten prozentualen Bilanzzuwachs auf. Ihnen folgen mit 10,9 % die Kantonalbanken, mit 10,8 % die Lokalbanken und mit 10,2 % die Darlehenskassen.

Hinsichtlich der Größe der Bilanzsumme bei den einzelnen Bankinstituten ist festzuhalten, daß Ende 1961 516 Institute oder 33,5 % weniger als 1 Mio und 708 oder 46 % zwischen 1 und 10 Mio aufwie-

sen. Ihr Anteil am Gesamttotal der Bilanzsumme beträgt aber nur 3,9 %. Von diesen 1224 Instituten sind 1067 Darlehenskassen, 60 'übrige Banken', 53 Sparkassen, 26 Lokalbanken und 18 Bodenkreditanstalten. 236 Banken verfügen über eine Bilanzsumme zwischen 10 und 100 Mio, worunter 24 Darlehenskassen, 55 Banken zwischen 100 und 500 Mio, 13 zwischen 500 Mio und 1 Milliarde und 12 (4 Großbanken und 8 Kantonalbanken) über 1 Milliarde. Die überaus starke Zunahme der Bilanzsumme rührt in erster Linie, wie übrigens schon in den vorangehenden Jahren, von der kräftigen Vermehrung der fremden Gelder her. Sie verzeichneten im Berichtsjahre einen Anstieg um 6,7 Milliarden gegenüber 5,7 Milliarden im Vorjahr. Von den restlichen 661 Mio entfielen 438 Mio auf neue eigene Mittel und 223 Mio auf sonstige Verpflichtungen. Wie schon in den Vorjahren, mit Ausnahme von 1959, ist der Anteil der eigenen Mittel an der Bilanzsumme erneut zurückgegangen und betrug Ende 1961 nur noch 6,5 %, während der Anteil der fremden Gelder 90,9 % ausmachte.

Bei den Darlehenskassen machten die eigenen Mittel noch 5,1 % der fremden Gelder aus, gegenüber 5,3 % 1960 und 5,5 % 1959. Das Gesamttotal der eigenen Mittel aller Banken stellte sich Ende 1961 auf 4412 Mio, während sich die erforderlichen eigenen Mittel auf 3542 Mio beliefen. Das Deckungsverhältnis betrug für alle Banken 125 %. Für die einzelnen Bankengruppen ergibt sich folgendes Bild:

Kantonalbanken	135 %
Großbanken	108 %
Bodenkreditanstalten	130 %
Lokalbanken	121 %
Sparkassen	127 %
Darlehenskassen	111 %
Übrige Banken	165 %

Was die Gesamthöhe der fremden Gelder anbelangt, so machten sie Ende 1961 58,4 Milliarden aus, was gegenüber dem Kriegsende einer Verdreifachung entspricht.

Den größten Posten bilden, wie schon seit einigen Jahren, die Spareinlagen mit 16,5 Milliarden oder 28,3 % der fremden Gelder, gefolgt von den Check-

	Netto-	Zinsgut-	Total	Netto-	Zinsgut-	Total
	einlagen ¹	schriften		einlagen ¹	schriften	
in Millionen Franken						
Kantonalbanken	500,2	203,7	703,9	6,8	2,8	9,6
Großbanken	78,1	18,9	97,0	11,4	2,7	14,1
Bodenkreditbanken	159,4	61,4	220,8	7,4	2,9	10,3
Lokalbanken	77,7	29,9	107,6	7,4	2,9	10,3
Sparkassen	125,3	75,2	200,5	4,9	2,9	7,8
Darlehenskassen und Zentralkasse	104,9	38,2	143,1	8,1	3,0	11,1
Übrige Banken	3,4	0,7	4,1	15,9	3,3	19,2
Zusammen	1049,0	428,0	1477,0	7,0	2,8	9,8

¹ neue Einlagen minus Abhebungen

Wie schon seit einigen Jahren festgestellt werden konnte, hat sich der Durchschnittsbetrag sowohl der Einlagen als auch der Abhebungen erhöht, ersterer um allerdings bloß 49 Franken, letzterer aber um 61 Franken.

Im Jahre 1961 wurden 507 374 neue Sparhefte abgegeben und 318 400 saldiert. Der Gesamtbestand betrug 6 562 137 oder rund 185 000 mehr als im Vorjahr; pro 100 Einwohner trifft es 121 Sparhefte. Auf die Kantonalbanken entfielen 3 132 612 Sparhefte, auf die Lokalbanken 1 399 690, auf die Sparkassen 956 223 und auf die Darlehenskassen inkl. Zentralkasse 608 768. Die 'kleinen' Sparhefte (Einlagen bis Fr. 5000.-) betragen 5 584 772 mit Guthaben von 5,8 Milliarden und die 'großen' (Einlagen über Fr. 5000.-) 977 365 mit 10,7 Milliarden Guthaben. 8 Milliarden der insgesamt 16 Milliarden Spareinlagen standen im Genuß einer kantonalen Garantie, während weitere 5 Milliarden durch das Konkursprivileg nach Art. 15 Abs. 2 des Bankengesetzes geschützt waren. Somit waren gut vier Fünftel der Spareinlagen – genau 80,4 %, wie im Vorjahr – gesetzlich geschützt. Die durchschnittliche Verzinsung der Spareinlagen betrug im Berichtsjahr bei allen Banken zusammen 2,77 % und war leicht höher als im Vorjahr, immerhin aber noch 0,16 % tiefer als im Jahre 1958, als wegen großer Geldknappheit der Durchschnittssatz 2,93 % betrug.

rechnungen und Kreditoren auf Sicht mit 13,8 Milliarden oder 23,8 %, den Kassenobligationen mit 9,1 Milliarden oder 15,6 % und den Kreditoren auf Zeit mit 6,7 Milliarden oder 11,4 %. Auf Depositen- und Einlageheften waren den Banken 3,5 Milliarden oder 6,1 % anvertraut. Die Pfandbriefdarlehen und Obligationenanleihen machten zusammen 4,4 Milliarden oder 7,6 % aus, während die Bankkreditoren auf Sicht 2,5 Milliarden oder 4,3 % und die Bankkreditoren auf Zeit 1,6 Milliarden oder 2,8 % betragen.

Als wichtigste Komponente der fremden Gelder nahmen die Spareinlagen im Berichtsjahr um 1,5 Milliarden oder um 400 Mio mehr als pro 1960 zu. Trotz dieser beachtlichen, rekordmäßigen Zunahme verminderte sich der Anteil der Spargelder an den fremden Geldern weiterhin von 29,5 % auf 28,3 %. Die 16,5 Milliarden Spareinlagen verteilen sich auf die einzelnen Bankengruppen wie folgt:

	Millionen Franken	Prozentuale Verteilung
Kantonalbanken	8 021	48,4
Großbanken	785	4,7
Lokalbanken:		
a) Bodenkreditbanken	2 371	14,3
b) andere Lokalbanken	1 148	6,9
Sparkassen	2 780	16,8
Darlehenskassen und Zentralkasse	1 435	8,7
Übrige Banken	25	0,2
	16 565	100,0

Mit Ausnahme der 'übrigen Banken' konnten alle Gruppen ihre Zuwachsrate gegenüber 1959 und 1960 kräftig steigern. Bei den Kantonalbanken betrug die Zunahme 177 Mio, bei den Bodenkreditbanken 37 Mio, bei den Lokalbanken 46 Mio, bei den Sparkassen 49 Mio und den Darlehenskassen inkl. Zentralkasse 40 Mio.

Die neuen Einlagen und Zinsgutschriften auf Sparheften waren 1961 um 13 % höher als 1960 und bezifferten sich auf 5265 Mio, während die Abhebungen 11 % oder 3788 Mio ausmachten, woraus ein Einlagenüberschuß von 1477 Mio resultierte. Davon entfielen auf die Nettoeinlagen 1049 Mio und auf die Zinsgutschriften 428 Mio. Die Zunahme der Spareinlagen zeigt bei den einzelnen Bankengruppen folgendes Bild:

	Netto-	Zinsgut-	Total	Netto-	Zinsgut-	Total
	einlagen ¹	schriften		einlagen ¹	schriften	
in Prozent des Bestandes von Ende 1960						
Kantonalbanken	6,8	2,8	9,6	6,8	2,8	9,6
Großbanken	11,4	2,7	14,1	11,4	2,7	14,1
Bodenkreditbanken	7,4	2,9	10,3	7,4	2,9	10,3
Lokalbanken	7,4	2,9	10,3	7,4	2,9	10,3
Sparkassen	4,9	2,9	7,8	4,9	2,9	7,8
Darlehenskassen und Zentralkasse	8,1	3,0	11,1	8,1	3,0	11,1
Übrige Banken	15,9	3,3	19,2	15,9	3,3	19,2
Zusammen	7,0	2,8	9,8	7,0	2,8	9,8

tel der Spareinlagen – genau 80,4 %, wie im Vorjahr – gesetzlich geschützt. Die durchschnittliche Verzinsung der Spareinlagen betrug im Berichtsjahr bei allen Banken zusammen 2,77 % und war leicht höher als im Vorjahr, immerhin aber noch 0,16 % tiefer als im Jahre 1958, als wegen großer Geldknappheit der Durchschnittssatz 2,93 % betrug.

Die Einlagen auf Depositen- und Einlagehefte waren am Ende des Berichtsjahres um rund 20 % größer als Ende 1960 und beliefen sich auf knapp 3,6 Milliarden gegenüber 3 Milliarden ein Jahr früher. Der Hauptanteil des Gesamtbestandes entfällt auf die Großbanken, nämlich 62 %, geben doch drei unter ihnen nur Depositen- und Einlage-, nicht aber Sparhefte an ihre Kundschaft ab. Der Bestand der Hefte stieg um 86 000 auf 842 000.

Mit 837 Mio war die Steigerung an Kassenobligationen beträchtlich stärker als im Vorjahr mit 767 Mio. Diese Gelder verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bankengruppen:

	Bestand in Mio Fr.	Prozentuale Verteilung
Kantonalbanken	3866	42,3
Großbanken	2039	22,3
Bodenkreditbanken	1806	19,8
Lokalbanken	571	6,3
Sparkassen	421	4,6
Darlehenskassen und Zentralkasse	371	4,1
Übrige Banken	59	0,6
Zusammen	9133	100,0

An der Vermehrung der Kassenobligationen waren insbesondere die Kantonalbanken (324 Mio) und die Großbanken (312 Mio) beteiligt.

Der Gesamtbestand an Spareinlagen, an Obligationengeldern und an Guthaben auf Depositen- und Einlageheften bezifferte sich Ende 1961 bei sämtlichen von der Statistik erfaßten Instituten auf 27 677 Mio und war somit um rund 3 Milliarden höher als im Vorjahr. Daraus läßt sich ohne weiteres schließen, daß das bankmäßige Sparen im gesamten Sparprozeß unseres Landes doch eine wichtige Rolle spielt. Schluß folgt.

Der Weg des geringsten Widerstandes

Daß Preissteigerungen eine für jede Volkswirtschaft höchst unerfreuliche und gefährliche Sache sind, braucht wohl kaum mehr betont zu werden, nachdem gerade im Verlaufe der vergangenen Monate die fortschreitende Geldwertverschlechterung alarmierende Ausmaße angenommen hat. Seit Jahren wird von verantwortungsbewußter Seite immer wieder auf die diesbezüglichen Gefahren hingewiesen, und Begriffe wie Preise, Löhne, Kosten, Produktivität, Konjunktur, wirtschaftliches Gleichgewicht etc. sind das tägliche Brot der wirtschaftspolitischen Diskussion.

Obwohl sich erfahrungsgemäß leider nur ein relativ beschränkter Teil der Bevölkerung um derartige wirtschaftliche Zusammenhänge kümmert, dürften keine Anstrengungen gescheut werden, um immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß *rücksichtsloses Ausnützen der guten Konjunktur*, übertriebene Lohn- und Preisforderungen und zahlreiche andere wirtschaftspolitische Sünden sich notwendigerweise auch in einer Beschleunigung des Geldwertschwundes äußern. Der vielleicht vorübergehend persönliche Vorteile bringende Eigennutz schädigt in der Folge die gesamte Volkswirtschaft und damit letzten Endes auch *jeden einzelnen*. Die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten, eine den Verhältnissen angepaßte Wirtschafts- und Währungspolitik, kurz: das *Innehalten eines vernünftigen Maßes* sind nun einmal unabdingbare Voraussetzungen für die Stabilhaltung der Währung.

Davon vermögen auch die oft gepriesenen und mit viel Geschick hochgespielten *Kunstgriffe*, welche die inflationären Auswirkungen kompensieren sollen, nicht zu dispensieren. Indexbindungen auf allen möglichen Gebieten, die Flucht in die Sachwerte und andere 'Auswege' bieten deshalb in Tat und Wahrheit *keine wirkliche Lösung* des Inflationsproblems. Wohl kann damit vielleicht das eine oder andere Loch des unter Überdruck stehenden 'Kessels' gestopft werden; bald werden sich jedoch an anderer Stelle neue Lecks zeigen.

Es erstaunt nicht, daß im Zuge der allgemeinen Teuerung, die uns täglich in vielfältiger Form zum Bewußtsein gelangt, auch jene Tendenzen, die die Geldentwertung mit derartigen 'Maßnahmen' kompensieren möchten, wieder vermehrt in Erscheinung treten. Das immer weitere Vordringen des *Prinzips der gleitenden Lohnskala* in den Gesamt-

arbeitsverträgen, die Vorschläge zur Einführung von *Indexklauseln* in den Steuergesetzen zwecks Kompensation der sogenannten ‚kalten Progression‘, die Verfassungsinitiative für eine *Bindung der AHV-Renten an den Lebenshaltungskostenindex*, die Anstrengungen für eine Beschränkung des Privateigentums und eine *Ausweitung der Staatsgewalt* im Zusammenhang mit der Bodenfrage (die enorme Bodenpreissteigerung ist nicht zuletzt auch eine Folge der kontinuierlichen Geldentwertung) – um nur einige Beispiele zu nennen – alle diese Vorstöße hängen irgendwie mit der Inflation zusammen. Ihnen allen liegt in mehr oder weniger großem Umfang auch die Absicht zugrunde, die unangenehmen Auswirkungen der Geldentwertung in Teilgebieten zu beheben.

Wie jedoch bereits erwähnt wurde, bieten solche Hintertürchen im Grunde genommen keinen wirklichen Schutz vor der Inflation. Wohl gelingt es vielleicht gewissen Gruppen, Inflationsverluste teilweise zu vermeiden bzw. sie von sich abzuwälzen. Alle anderen Bevölkerungskreise jedoch, denen keine derartigen Kompensationsmöglichkeiten offenstehen, sind den Inflationsauswirkungen schutzlos ausgeliefert.

Jede Politik, die versucht, die Inflationsfolgen mittels irgendwelcher Maßnahmen auszugleichen, statt den *Ursachen* der Inflation auf den Leib zu rücken, ist, wie die Erfahrung zeigt, auf die Dauer zum Scheitern verurteilt. Auf Verstöße gegen das *Prinzip des gesunden Gleichgewichts* steht – unter anderm – die Strafe der Inflation. Es käme deshalb einer Selbsttäuschung gleich, diese Strafe aufzuheben zu versuchen, indem alle der Inflation unterworfenen Größen relativiert würden oder der Staat die Inflationsverluste seiner Bürger generell übernehmen würde. Ganz abgesehen davon, daß eine lückenlose Kompensation wohl kaum je möglich wäre, müßten solche Maßnahmen alle gegen die Geldwertverschlechterung errichteten Schranken einreißen, was im Endeffekt nur zu einer Beschleunigung des Inflationsprozesses führen könnte.

Nicht die Symptome gilt es deshalb zu bekämpfen, sondern die Ursachen, die Keime der Inflation. Alle dahinzuzielenden Bestrebungen verdienen volle Unterstützung, auch wenn dies eine gewisse Opferbereitschaft bedingt. Mag auch eine Politik der bloßen Inflations-Kompensation noch so verlockend und ‚schmerzlos‘ erscheinen, auf die Dauer würde sie sich ohne Zweifel bitter rächen. wpk.

Bildung ist Macht

Den ersten Vortrag auf der heurigen Wintertagung hielt Prof. Dr. Ing. Herbert Franz über das Thema: ‚Der Mensch, Triebkraft und Getriebener des Umbruchs in der Land- und Forstwirtschaft‘. Über die Bedeutung des Bildungswesens für die Landwirtschaft führte der Referent u. a. aus:

Der Ersatz der Handarbeit durch Kopfarbeit und die Verwissenschaftlichung aller Lebensbereiche machen eine weit über das bisherige Maß hinausgehende Schulung aller Bevölkerungsschichten erforderlich. Als Träger der technisch-industriellen Entwicklung werden nicht bloß immer mehr Forscher, Erfinder und Konstrukteure gebraucht, man benötigt auch immer mehr Techniker mittleren Ausbildungsgrades und so ausreichend geschulte Facharbeiter, daß an sie in zunehmendem Maße auch Denkaufgaben gestellt werden können. Auch in der Land- und Forstwirtschaft werden in Zukunft neben vielseitig und gründlich geschulten Betriebsführern immer ausschließlicher nur noch hochqualifizierte Facharbeiter verwendet werden.

Der amerikanische Schriftsteller Peter Drucker betont in seinem Buch ‚Das Fundament für morgen‘, «daß ein reiches und immer noch wachsendes Angebot an Menschen mit hohem Bildungsstand und wirklichem Können für die wirtschaftliche und darüber hinaus für die gesamt-kulturelle Entwicklung der Welt zur unabdingbaren Voraussetzung geworden ist. Ein ausreichender Stab solcher Menschen bildet schon heute in den einzelnen Nationalwirtschaften eine Grundbedingung der nationalen Daseinsbehauptung» – sie bedeutet im wahrsten Sinne des Wortes die Existenzsicherung in der integrierten Welt von morgen. «Der Ungebildete wird dagegen», sagt Drucker weiter, «in einer entwickelten Gesellschaft und Wirtschaft rasch unproduktiv und zu einer wirtschaftlichen Belastung.» So wie heute die Pferde sterben müssen, weil ihnen der Traktor die Arbeit abgenommen hat, so werden Menschen, die nichts gelernt haben – nach einem drastischen Vergleich Wieners – in wenigen Jahrzehnten keine Existenz mehr finden können und daher verhungern oder der Fürsorge zur Last fallen. Daraus ergibt sich die kategorische Forderung nach einer generellen Hebung des Bildungsniveaus, wobei nicht bloß die Fachschulung, sondern auch die Allgemeinbildung intensiviert werden muß.

Gerade dieser Allgemeinbildung wird nicht in Form einer Wissensanhäufung, sondern in Form einer harmonischen Entfaltung der gesamten Persönlichkeit und der Festigung des Charakters größte Bedeutung zukommen. Die sich vollziehende Entwicklung fordert nicht einfach mehr Wissen, sondern, wenn der Mensch als Träger der Entwicklung nicht versagen will, mehr echte Bildung. In diesem Sinne wird die Industriegesellschaft der Zukunft eine Bildungsgesellschaft von bisher nicht dagewesener Breite sein müssen.

Weite Kreise der Bevölkerung haben im übrigen bei uns wie in anderen Kulturländern die Richtung der Entwicklung erkannt, sonst würde nicht trotz der zum Teil katastrophalen Unterbezahlung geistiger Arbeit ein ständig wachsender Andrang Studierender zu den höheren und hohen Schulen zu verzeichnen sein. Leider hält der Ausbau des Bildungswesens mit den steigenden Anforderungen weder hinsichtlich der Bereitstellung von Lehrräumen und Lehrmitteln noch auch hinsichtlich des Nachwuchses an Lehrpersonen aller Kategorien und hinsichtlich der Schaffung von Dienststellen für Lehrer mit dieser Entwicklung Schritt. Die im Bildungsaufwand schon bisher gegenüber den Städten benachteiligten ländlichen Gebiete werden den Ausbau ihrer Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen besonders intensiv betreiben müssen, wenn sie den Anschluß an die Gesamtentwicklung nicht verlieren wollen.

Man hat sich im Zusammenhang mit der endlich wieder in Fluß gekommenen Diskussion über die Schulreform in letzter Zeit in verschiedenen Gremien intensiv mit der Pflichtschule befaßt. In einem Gremium von Fachleuten für das Landschulwesen ist man auf Grund sehr gewissenhafter Überlegungen zu dem Ergebnis gekommen, daß die Einführung eines neunten Pflichtschuljahres unbedingt zu begrüßen ist, unter der Voraussetzung allerdings, daß es tatsächlich zu einer gründlicheren und umfassenderen Schulung führt. Hierzu soll eines mit allem Nachdruck betont werden: Es darf nicht geschehen, daß in den Städten etwa die neunklassige Pflichtschule früher eingeführt wird als auf dem Land. Das würde den im Ausbildungsstand zwischen Stadt und Land vielfach schon bestehenden Niveauunterschied derart vergrößern, daß dies angesichts der derzeitigen Entwicklung für die Landbevölkerung schwerste Folgen nach sich ziehen müßte. Das Sprichwort ‚Bildung ist Macht‘ hat heute eine besonders aktuelle Bedeutung erlangt.

Wenn ich angesichts der derzeit in Österreich laufenden Diskussionen die Schulbildung besonders in den Vordergrund gestellt habe, so sollte damit nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß nur im Bereich der Jugend ein ständig steigender Bedarf an Bildung gegeben ist. Ein solcher besteht schon jetzt in hohem Maße auch für die Berufstätigen aller Altersstufen und aller Ausbildungsgrade. Er

kann in Zukunft angesichts der rasanten Entwicklung der Technik und Wirtschaft und angesichts dessen, daß der einzelne in einer demokratischen, mittelständisch-nivellierten Gesellschaft auch im öffentlichen Leben immer gewichtigere Funktionen zu übernehmen hat, nur weiter zunehmen. Nicht bloß die geistigen Arbeiter hinauf bis zu den Hochschullehrern haben angesichts der Fortschritte in Wissenschaft und Technik ohne Unterbrechung dazu-, ja manchmal umzulernen, auch der mittlere Techniker und der Facharbeiter bedarf von Fall zu Fall der Nachschulung. Wieder geht hier die Industrie der Land- und Forstwirtschaft voran, indem große Unternehmungen eigene Bildungswerke geschaffen haben, kleinere ihre Belegschaft fallweise zu Kursen entsenden. Dabei wird erfreulicherweise von den Werkleitungen selbst in vielen Fällen darauf gedrängt, daß sich die Schulung nicht auf fachliche und technische Fertigkeit beschränke, sondern auch der Allgemeinbildung diene. Die Land- und Forstwirtschaft darf auch in dieser Hinsicht nicht zurückbleiben.

‚Die Genossenschaft‘, Organ des österreichischen Raiffeisen-Verbandes.

Baut die neue Dorfgemeinschaft

Die immer stärker hervortretende Wandlung vom Bauerndorf zur Landgemeinde stellt alt und jung vor große Aufgaben, insbesondere die jüngere Generation. Diese soll daher auch im Rahmen der Landjugendarbeit und der Erwachsenenbildung mit jenem theoretischen und praktischen Rüstzeug versehen werden, das sie befähigt, das ihr vom Schicksal Zugemessene zu meistern.

Die Frage um eine zeitgemäße Dorfkultur wird immer vordringlicher zur Diskussion gestellt. Dorfkultur umfaßt alle Erscheinungsformen des kulturellen Lebens im Dorf, im ländlichen Lebensraum. Früher zeigte dort das kulturelle Leben eine betont bäuerliche Eigenständigkeit. Jetzt aber werden immer mehr kulturelle Triebkräfte wirksam, die in anderen Bereichen wurzeln. Es ist dies ein natürlicher Vorgang in unserer sich so sehr wandelnden modernen Gesellschaft und nicht nur eine Folge der beruflich oder fachlich bedingten Veränderungen, sondern verursacht durch den Wandel der soziologischen und sozialen Gegebenheiten – etwa den Übergang vom patriarchalischen zu einer Art Partnerschaftssystem.

Die heutige Landgemeinde, das moderne Dorf, ist hinsichtlich der soziologischen Zusammensetzung und der kulturellen Ansprüche weit vielschichtiger geworden; daher auch das vor allem von der Jugend getragene Bemühen um Lebensformen, die sowohl vom Herkömmlichen wie vom Zeitgemäßen zu bejahen sind. Es sollte daher unser Bestreben sein, das Gewachsene, also auch das, was wir bäuerliche oder Dorfkultur nennen, in den Beständen, die sich als wesentlich, als bleibendes Fundament erweisen, mit dem, was wir als gesunden Neuwuchs, als kulturelle Bereicherung werten können, in Einklang zu bringen.

Nicht das Gegensätzliche, sich Ausschließende, sondern das Verbindende und Verbindliche muß herausgestellt werden. Die Meinung etwa, der Volkstanz sei eine unzeitgemäße Rückständigkeit, ein Überbleibsel vergangener bäuerlicher Lebensart, während Jazz die einzig zu bejahende Form zeitgemäßer Musik wäre, ist zweifellos fehl am Platze. Der Volkstanz hat, wie sich, ausgehend von den vorbildlichen Bemühungen in unserem Lande, in immer weiteren Teilen des Abendlandes zeigt, seine ihm zukommende Funktion, wie auch der gepflegten neuzeitlichen Musik und Unterhaltung nicht ihre Berechtigung abgesprochen werden kann. Es geht in allen Belangen um ein Zueinander-

finden zu einer neuen, ehrlichen und echten Gemeinschaft im Dorfe, die alle aktiven Kräfte aufruft und bindet, die den Anforderungen der Zukunft gerecht werden kann und dem neuen Dorf, als einem zwar nicht mehr in sich abgeschlossenen, aber doch überschaubaren Lebens- und Arbeitsraum gemäß ist. Für den kulturellen Bereich bedeutet dies: ein Teilhaben an der gemeinsamen Kultur unter den besonderen ländlichen und bäuerlichen Bedingungen.

Sollen diese Bemühungen richtig zum Tragen kommen, müssen wir die unverfälschte Lebenswirklichkeit zum Ausgangspunkt nehmen und uns hüten, von falschen Vorstellungen und trügerischen Leitbildern auszugehen. Es hat das Dorf als reinen Hort der Gemeinschaft, der Zufriedenheit, Sittereinheit und des Intaktseins auch in der Vergangenheit ebenso wenig gegeben wie den vollkommenen Menschen. Aber die Sehnsucht in unserer heutigen anonymen, pluralistischen Gesellschaft, aus der Vereinzelung und Vermassung heraus in die Gemeinschaft zu finden, ohne dabei das Eigene, das Persönliche aufzugeben, ist groß und kann uns in unserem Bemühen nur von Nutzen sein.

Es ist ein schwieriges, verantwortungsvolles, aber notwendiges Beginnen, zu dem die Besten in Land und Stadt das Ihre beitragen mögen! F. V.

Nutzung des Wegrechtes als Mehrbelastung für das mit einer Dienstbarkeit belastete Grundstück

Art. 739 ZGB bestimmt: «Ändern sich die Bedürfnisse des berechtigten Grundstückes, so darf dem Verpflichteten eine Mehrbelastung nicht zugemutet werden.»

Immer wieder und gerade mit der stark zunehmenden Motorisierung werden die als Grunddienstbarkeiten eingetragenen Wegrechte Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Dies deshalb, weil die Meinungen der Parteien darüber auseinandergehen, ob und inwieweit sich der mit der Dienstbarkeit belastete Grundstückseigentümer eine Mehrbelastung gefallen lassen müsse. Sodann gibt häufig die Frage zu Diskussionen Anlaß, wann denn überhaupt von einer solchen Mehrbelastung gesprochen werden könne.

Zwischen den Gebäuden auf den Parzellen Nr. 314 und 604 in Steckborn besteht ein von der Seestraße (Südosten) aus durch ein Tor zugänglicher Hofraum, der zum kleinern Teil zur Parzelle Nr. 314, zum größern Teil zur Parzelle Nr. 604 gehört und nordwestlich an die Parzelle Nr. 313 I grenzt. Ein am 1. Juli 1929 abgeschlossener Grunddienstbarkeitsvertrag bestimmt, daß die jeweiligen Eigentümer der Parzellen Nr. 314 und 604 dem jeweiligen Eigentümer der Parzelle Nr. 313 I ein «ungehindertes und unbeschränktes Fuß- und Fahrwegrecht» über den erwähnten Hofraum «von und zur Seestraße» gewähren. Dieses Wegrecht ist im Grundbuch eingetragen.

Nachdem der Eigentümer der Parzelle Nr. 313 I Ende 1957 einen ehemaligen Werkstatttraum in zwei Garagen für je ein Automobil umgewandelt hatte, verbot ihm der Eigentümer der Parzelle Nr. 604, über sein Grundstück zu den Garagen zu fahren. Im nachfolgenden Prozeß stellte das Obergericht des Kantons Thurgau mit Urteil vom 13. September 1960 fest, das Wegrecht gestatte ein Befahren des Hofraums mit Motorfahrzeugen nur für vereinzelt Zubringerdienste und gelegentliche Fahrten zu Besuchszwecken, nicht dagegen für die zur Benützung der Garagen erforderlichen Fahrten.

Bewegung und Gliederung in der Anzahl der schweizerischen Raiffeisenkassen pro 1962

Kantone	Anfangsbestand	Zuwachs	Schlußbestand	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	96	2	98	Hellikon, Zuzgen
Appenzell A.-Rh.	3		3	
Appenzell I.-Rh.	3		3	
Baselland	14		14	
Bern:				
a) deutsch	75	1	76	Trub
b) französisch	70	145	70	146
Freiburg:				
a) deutsch	15		15	
b) französisch	57	72	57	72
Genf		35		35
Glarus		1		1
Graubünden:				
a) deutsch	41		41	
b) italienisch	7		7	
c) romanisch	41	89	41	89
Luzern		45		45
Neuenburg		33		33
Nidwalden		5		5
Obwalden		4		4
St. Gallen		83		83
Schaffhausen		3		3
Schwyz		14		14
Solothurn		75		75
Tessin		70	3	73
Thurgau		46	1	47
Uri		18		18
Waadt		75	2	77
Wallis:				
a) deutsch	63		63	
b) französisch	63	126	64	127
Zug		12		12
Zürich		10		10
	1077	10	1087	

Zusammensetzung nach Sprachgebieten:

Deutsch: 630 Kassen, französisch: 336 Kassen, italienisch: 80 Kassen, romanisch: 41 Kassen.

Das Bundesgericht weist die Berufung des Klägers gegen dieses Urteil ab.

In der Sache selbst behauptet der Kläger, die Vorinstanz habe sich über den klaren Sinn des nach Art. 738 ZGB in erster Linie maßgebenden Grundbucheintrags hinweggesetzt. Ferner habe sie bei der Auslegung des Errichtungsvertrages die Umstände, unter denen er abgeschlossen wurde, nicht gehörig berücksichtigt, aus der Art der Ausübung der Dienstbarkeit, die nur subsidiär in Betracht komme, falsche Schlüsse gezogen und außerdem zu Unrecht angenommen, die beabsichtigte Wegbenützung verursahe dem Beklagten eine ihm nach Art. 739 ZGB nicht zuzumutende Mehrbelastung. Diese Rügen sind unbegründet.

a) Im Grundbuch (Hauptbuch) ist die streitige Dienstbarkeit, wie aus der Wiedergabe des Eintrags in dem vom Kläger selber vorgelegten Kauf- bzw. Abtretungsvertrag von 1944 hervorgeht, entsprechend der Vorschrift von Art. 35 Abs. 2 GVO nur stichwortartig als «Fuß- und Fahrwegrecht» zu Lasten der Parzellen Nr. 314 und 604 eingetragen. Diesem Eintrag läßt sich nicht entnehmen, wie weit das Wegrecht mit Motorfahrzeugen ausgeübt werden darf.

b) Die Antwort auf diese Frage ergibt sich entgegen der Ansicht des Klägers auch nicht daraus, daß der Errichtungsvertrag von einem «ungehin-

derten und unbeschränkten» Fuß- und Fahrwegrecht spricht. Diese häufig verwendete Bezeichnung ist an und für sich nichtssagend; denn praktisch wird kaum je ein Grundeigentümer einem Nachbarn ein wirklich unbeschränktes und ungehindertes Wegrecht einräumen wollen. Würde diese Bezeichnung wörtlich aufgefaßt, so könnte der Kläger das Wegrecht zum Beispiel für den Betrieb eines auf seiner Liegenschaft errichteten Autosilos oder einer Reparaturwerkstätte für schwere Baumaschinen in Anspruch nehmen. Eine Auslegung, die zu einem derartigen, mit Treu und Glauben offensichtlich unvereinbaren Ergebnis führt, kann nicht richtig sein.

c) Bei dieser Sachlage blieb der Vorinstanz nichts anderes übrig, als den nähern Inhalt des Wegrechts anhand der objektiven Verhältnisse und namentlich der Art zu bestimmen, wie es während längerer Zeit unangefochten und in gutem Glauben ausgeübt worden ist (Art. 738 Abs. 2 ZGB). Nach ihren tatsächlichen Feststellungen, die gemäß Art. 63 Abs. 2 OG für das Bundesgericht verbindlich sind, ist die Weganlage (enge Ein- und Durchfahrt, Abschluß des Hofraums durch ein nur mühsam zu öffnendes Tor, Fehlen eines Belags) für eine regelmäßige Benützung mit Motorfahrzeugen ungeeignet und bestand die Ausübung des Wegrechts, soweit dazu Motorfahrzeuge verwendet wurden, von der Begründung der Dienstbarkeit im Jahre

1929 bis zum Bau der Garagen im Jahre 1957, also während 28 Jahren, nur in Zubringerdiensten wie Lieferung von Holz und Kohlen und in vereinzelt Besuchen. Die Vorinstanz hat also mit Recht angenommen, das Wegrecht sei nur zu solchen Zwecken errichtet worden.

d) Im Vergleich zu einer Benützung des Wegs in diesem Rahmen erweist sich die regelmäßige, wohl täglich mehrmalige Befahrung des Hofraums, wie sie im Zusammenhang mit der Verwendung der beiden Garagen unzweifelhaft beabsichtigt ist, ohne weiteres als eine Mehrbelastung, zumal da die in den Garagen eingestellten Wagen unmittelbar dem Hause des Beklagten entlang fahren müßten, was bei täglichen Zufahrten nicht mehr eine bloß untergeordnete Störung bedeuten würde, und da der nicht mit einem Belag versehene Hofraum durch häufiges Befahren beschädigt würde, woraus dem Beklagten vermehrte Unterhaltskosten entstünden.

Der Kläger ist freilich der Meinung, eine Mehrbelastung im Sinne des Gesetzes liege deswegen nicht vor, weil der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich einer «voraussehbaren Ausdehnung der Servitute» nicht entziehen dürfe. Im Jahre 1929, von dem aus die Frage der Voraussehbarkeit zu beurteilen ist, war jedoch eine derart überbordende Entwicklung des Motorfahrzeugverkehrs, wie sie in den letzten Jahren eingetreten ist, nicht vorauszusehen. Der Kläger wagt denn auch selber nicht, die auf Seite 23 der Berufungsschrift mit Erwägung der Voraussehbarkeit begonnene Argumentation zu Ende zu führen, sondern beruft sich auf Seite 24 darauf, daß in der «heutigen Zeit» die Erstellung zweier Garagen in einem für drei Familien eingerichteten Hause nichts Außergewöhnliches sei. Dies stimmt zwar, ist aber für die Beurteilung des vorliegenden Falles belanglos. Auch wenn die Änderung der Bedürfnisse des berechtigten Grundstückes allgemeinen neuen Lebensgewohnheiten entspricht, so dürfen die neuen Bedürfnisse nach Art. 739 ZGB gleichwohl nicht auf Kosten des Eigentümers des belasteten Grundstückes befriedigt werden, wenn nicht angenommen werden kann, bei Errichtung der Dienstbarkeit sei bereits mit einer solchen Änderung gerechnet worden.

Die Vorinstanz hat also zu Recht entschieden, der Beklagte brauche sich die vom Kläger beabsichtigte künftige Benützung seines Grundstückes nicht gefallen zu lassen. (BGE 87 II 85 Nr. 13)

Warum blühen meine Blumenzwiebeln nicht?

Winterblühende Hyazinthen, Tulpen, Narzissen und Krokusse gehören zu den schönsten Blumen im Zimmer. Ihre Farbenpracht läßt das eintönige Grau des harten Winters vergessen. Leider gibt es beim Antreiben der Zwiebeln immer wieder Mißerfolge, und vielleicht hat die eine oder andere Blumenfreundin davon sogar schon den ‚Verleider‘ bekommen. Das wäre aber wirklich schade, und deshalb sei auf die häufigsten Fehler hingewiesen, die beim Antreiben von Blumenzwiebeln gemacht werden. Wenn man daraus die Konsequenzen zieht, wird man Mißerfolgen sicher vorbeugen.

Beim Mißerfolg mit *Treibhyazinthen* ist eigentlich die Sortenwahl schuld. Man darf zum Treiben wirklich nur extragroße Zwiebeln geeigneter Sorten verwenden. Sowohl die auf Gläsern aufgesetzten wie auch die eingetopften Hyazinthen müssen an einem *kühlen, dunklen* Ort so lange bleiben, bis die Triebe mindestens 7–8 cm lang gewachsen sind. Dann hat die Zwiebel einen mächtigen Wurzelbart gebildet, der bis zum Boden des Hyazinthen-glases reicht. Wenn man keinen dunklen Keller hat, so müssen die Treibgefäße in eine Kiste gestellt werden, die an einen kühlen Ort zu bringen ist, wo man sie abdeckt. Wenn der Blütrieb zwischen den lan-

gen Blättern steckengeblieben ist, so wurden die Pflanzen zu früh dem Licht ausgesetzt. Im Dunklen entwickelt sich der Blütrieb rascher als die Blätter. Im Licht dagegen wachsen die Blätter schneller und nehmen dabei so viel Nährstoffe in Anspruch, daß der Blütrieb benachteiligt wird und nicht mehr mitkommt.

Auch die eingetopften *Treibtulpen* geeigneter Sorten sind zunächst im kühlen, dunklen Keller aufzustellen und vorteilhaft mit 20 cm Sand oder Erde zu bedecken. Wenn Erde oder Sand trocken sind, so wird kräftig überbraust, denn die Blumenzwiebeln wünschen gleichmäßige Feuchtigkeit. Zu einer ausreichenden Bewurzelung brauchen die Tulpen 10–12 Wochen. Wenn die Blütenstände 7–8 cm hoch gewachsen sind, bringt man die Treibgefäße ins warme Zimmer, hält sie aber vorerst noch dunkel. Nach einigen Tagen kann man sie dann ans Licht stellen. Man sollte alle blühenden Gefäße nicht zu warm aufstellen, da sonst die Blüte rasch vorbei ist. —i—

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Zizers GR. Es ist unsere Pflicht, eines Mannes zu gedenken, der ein Vorbild an Ausdauer und Einsatzbereitschaft gewesen ist. Diese Pflicht wurde geboren aus Dankbarkeit einem Manne gegenüber, der für unsere Gemeinde Großes geleistet hat.

Die Gründung der Darlehenskasse Zizers ist ein Ruhmesblatt in seinem langen Leben.

Ammann Anton Engler hat uns für immer verlassen. Sonntag, den 23. Dezember, wurde er zu Grabe getragen.

Trotz seinem hohen Alter von etwas mehr als 90 Jahren nahm Ammann Engler bis zuletzt regen Anteil an dem wirtschaftlichen und politischen Geschehen in Kanton und Gemeinde. ‚Amma Toni‘, wie er im Volksmund genannt wurde, war noch einer der alten, zähen, unverwüthlichen Menschen, die sich nicht beeindrucken ließen.

Wenn einer der alten Generation uns verläßt, erfüllt es uns mit Wehmut und Trauer. Unwillkürlich sucht man Erinnerungen an Begebenheiten, die man mit dem Verstorbenen erlebt oder dann beobachtet hat. Wenn aber ein Mann, wie Ammann Engler, mit beiden Beinen im öffentlichen Leben gestanden hat, so wird eine Bilanz gezogen über seine Taten. Nun, diese Bilanz spricht ein beredtes Zeugnis. Ein Aktivposten ist ohne Zweifel im Jahre 1910 die Gründung der Darlehenskasse Zizers. Am 1. August 1910 übernahm der Verstorbene das Kas-

sieramt der neugegründeten Kasse, welches er bis 1915 betreute. 1915–1923 amte Ammann Engler als Beisitzer im Aufsichtsrat. 1924–1932 konnte unser Veteran wegen anderweitiger Inanspruchnahme im Vorstand oder Aufsichtsrat nicht mitmachen, um dann aber von 1932–1935 als Präsident und von 1935–1944 als Vizepräsident zu wirken. Sein rechtlicher Sinn zwang ihn 1944, als sein Sohn als Kassier der Darlehenskasse gewählt wurde, aus dem Vorstände auszuscheiden.

Wie hat er sich gefreut, als 1960 unsere Kasse das Jubiläum des 50jährigen Bestehens feiern konnte. Er ließ es sich nicht nehmen, mit seinem Kollegen Ammann R. Müller und Mitbegründer der Darlehenskasse daran teilzunehmen.

Als 1936 der bündnerische Unterverband ins Leben gerufen wurde, setzte sich Ammann Engler mit ein und wurde dadurch in den Vorstand gewählt. Als Vertreter der ersten Raiffeisenkasse im Kanton stand ihm dieses Amt wohl an. Er hat auch hier seine Pflicht als Raiffeisenmann erfüllt. Daß unser Ammann zur Gründung und Führung einer Darlehenskasse geeignet war, ist selbstverständlich, wenn man weiß, daß er von Beruf Grundbuchführer der Stadt Chur bis zu seiner Pensionierung war. Bei jeder Gelegenheit wurde seinerseits auf den Segen einer Darlehenskasse hingewiesen. Als ehemaliger Gemeindepräsident wußte er um den Kummer und die Sorgen des kleinen Mannes. Einen Rat, vielmal aber auch Taten, hatte er immer bereit. Ammann Engler war auch Förderer des kulturellen Lebens in der Gemeinde. Als Mitglied des Männerchors und der Musikgesellschaft, deren Ehrenmitglied er war, wurde ihm immer wieder Gelegenheit geboten, bildend und aufklärend auf seine Vereinskameraden einzuwirken.

Die Beliebtheit und seine Wertschätzung in seinem Bekanntenkreis kamen dann auch anlässlich der Beerdigung zum Ausdruck. Das große Grabgeleite bezeugte die Verbundenheit und Achtung, welche man Ammann Engler entgegenbrachte. In tiefer Dankbarkeit und ehrendem Andenken wollen wir das Werk, welches unser Ammann gegründet und gepflegt hat, weiterführen und damit ihm und seinen Angehörigen unsere Verbundenheit beweisen.

Aus der Gründungstätigkeit

Thundorf TG. Wie in andern Gegenden, war auch im Thurgau, dem Stammland der schweiz. Raiffeisenbewegung, die Gründungstätigkeit in den letzten Jahren aufs Eis gelegt. Die letzte Gründung erfolgte im Jahre 1955 in Bürglen. Wenn auch der wirtschaftliche Aufschwung am Bodensee die Landwirtschaft vergessen hat, so ist die Bauernsamer bei dem heutigen Mangel an Arbeitskräften doch derart in Anspruch genommen, daß es schon eines kräftigen Anstoßes bedarf, um in den Dör-



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».



BAUER AG ZÜRICH 6/35
Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

fern Leute für neue Aufgaben zu gewinnen. Dieser Anstoß ging bei der Gründung in Thundorf von der jüngsten Thurgauer Kasse Bürglen aus. Der Präsident der Darlehenskasse Bürglen, J. Baumann, Haldenhof, verstand es, am Immenberg Interesse für die Raiffeisen-idee zu wecken. Der Orientierungsvortrag von Verbandssekretär Ernst Bücheler über die Zweckbestimmung und das Wesen der Raiffeisenkassen vom 20. Dezember im Gasthof zur Harmonie in Thundorf gab dem Gedanken weitem Auftrieb, und am 29. Dezember konnte bereits zur Gründung geschritten werden. Präsident J. Baumann, Bürglen, und Revisor A. Krucker vom Zentralverband leisteten dazu Mithilfe. Der Genossenschaftsanteil wurde auf die neuzeitlichen Fr. 200.— festgelegt. Mit Ulrich Oetli, Lustdorf, als Vorstandspräsident, Ernst Tuchschnid, Wetzikon, als Aufsichtsratspräsident, und Emil Wellauer, Thundorf, als Kassier, sind die wichtigsten Posten mit volksverbundenen Persönlichkeiten besetzt. Damit hat das Initiativkomitee, dem Oetli und Wellauer angehörten, die Vorarbeiten erfolgreich abgeschlossen. Ihrer Tatkraft wird es auch gelingen, das neue Werk, das am 15. Jan. den Betrieb mit 18 Mitgliedern eröffnet hat, zu voller Blüte zu bringen. Möge damit im Thurgau eine Ära weiterer Neugründungen eröffnet sein und noch weitem Gemeinden eine eigene Geldausgleichsstelle erschlossen werden.

-u-



Allen unseren geschätzten Freunden und Kunden

wünschen wir recht viel Gutes, geschäftlichen Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr!

Schweizer Annoncen AG «ASSA» St. Gallen

Oberer Graben 3

Telephon (071) 22 26 26

Aus der Praxis

Verkauf eines unter einem Gesamtpfandrecht stehenden Grundstückes

Von einem Gesamtpfandrecht sprechen wir dann, wenn für eine Forderung mehrere Grundstücke verpfändet werden, d. h. jedes Grundstück haftet mit der Wertquote innerhalb der entsprechenden Pfandstelle für die gesamte Schuld, womit dem Gläubiger ein Maximum an Garantien geboten wird. Die Errichtung eines Gesamtpfandrechtes ist auch möglich, wenn die einzelnen Grundstücke nicht im gleichen Grundbuchkreise liegen. Ferner müssen sie keineswegs im gleichen Rang belastet sein. Welche Bedingungen müssen aber sonst zur gültigen Bestellung eines Gesamtpfandrechtes erfüllt sein? Art. 798 ZGB erwähnt sie. Demnach darf ein Gesamtpfandrecht nur errichtet werden, wenn die mehreren Grundstücke

1. dem nämlichen Eigentümer gehören, oder
2. im Eigentum solidarisch verpflichteter Schuldner stehen.

In allen andern Fällen ist bei der Verpfändung mehrerer Grundstücke für die gleiche Forderung ein jedes von ihnen mit einem bestimmten Teilbetrag zu belasten. Wenn wir also 5 Grundstücke verpfänden lassen wollen, so ist nach dem zuletzt Gesagten jedes Grundstück mit einem Teilbetrag (dieser Betrag entspricht einem Teil der gesamten Kreditschuld) zu belasten, also z. B. bei einer Schuld von Fr. 100 000.— jedes mit mindestens Fr. 20 000.—. Das einzelne Grundstück haftet dann pfandrechtmäßig nur mit Fr. 20 000.—, und für allfällige Verluste wäre der Schuldner persönlich haftbar, nicht aber die einzelnen Grundstücke, auch wenn der aus einzelnen Grundstücken sich ergebende effektive Verwertungserlös mehr als Fr. 20 000.— betragen würde. Solche Verluste dürften indessen eher die Ausnahme bilden, besteht der Zweck des Gesamtpfandrechtes ja gerade darin, eine möglichst große Sicherheit zu bieten.

In formeller Hinsicht möchten wir noch kurz auf einige Punkte hinweisen. Liegen die einzelnen Grundstücke in verschiedenen Grundbuchkreisen, so hat gemäß Art. 42 Abs. 2 der Grundbuchverordnung die Anmeldung zur Eintragung in dem Kreise

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölimprägniert Fr. 2.20 p. m., gummiert Fr. 2.70 p. m.
Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Telephon (045) 3 53 43

Waldpflanzen

aller Art; starke, verschulte Pflanzen von guter Herkunft empfiehlt und nimmt Bestellungen gerne entgegen

Ed. Kressibucher & Sohn Forstbaumschulen

Ast-Altishausen TG
Tel. 072/ 3 01 51

Besuchen Sie unsere Kulturen!

Zuerst Insetate lesen, dann kaufen!

Wir gerben

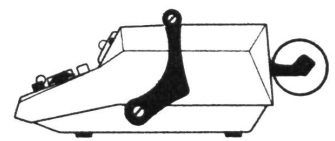
Häute und Felle zu Leder und fildern sämtliche Pelzfelle

Nikl. Egli, Gerberei

Krummenau SG

Tel. (074) 760 33

summa PRIMA 20



Fr. 495

olivetti

Eine schreibende Addiermaschine. Sie addiert, subtrahiert, multipliziert und gibt den Negativsaldo

Elektrisch mit 38 cm-Breitwagen (für Ihre Statistikerarbeiten) Fr. 1795.—

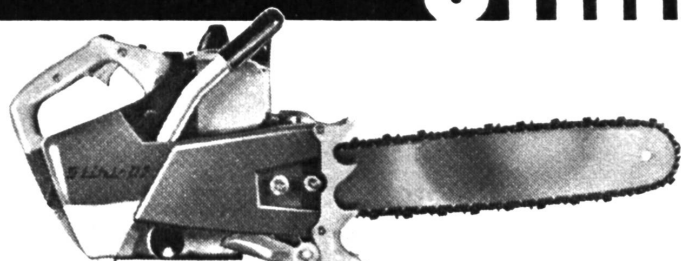
Olivetti (Suisse) St. Gallen S. A.

Neugasse 12 St. Gallen Tel. 071/22 67 68

Wählen Sie das Bessere

wählen Sie

STIHL



Sensationell in der Leistung, sensationell im Preis

Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch

MAX MÜLLER, Zürich 7, Drusbergstr. 112, Tel. (051) 24 42 50, W. BRÜHWILER,

Balterswil, Tel. (073) 4 39 49, H. MATTER, Toffen/BE, Tel. (031) 67 63 99,

J. HUG, Hunzenschwil/BE, Tel. (064) 3 47 05

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 5.—, Freixemplare Fr. 3.—, Privatabonnement Fr. 5.— / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

zu erfolgen, in dem die größere Fläche der zu verpfändenden Grundstücke liegt. Hierauf hat der Eigentümer, gestützt auf den Ausweis über die Eintragung im ersten Grundbucheintrag, der Reihe nach in den übrigen Kreisen um die Eintragung des Pfandrechtes nachzusuchen. Hin und wieder kann es vorkommen, daß ein Grundbuchverwalter sich weigert, ein Gesamtpfandrecht einzutragen, da angeblich die Pfandverhältnisse unüberblickbar würden. Es gibt tatsächlich Fälle, wo ein Laie aus den verschiedenen Eintragungen nicht mehr klug würde und ein Fachmann die Situation gut überdenken muß. Trotzdem ist das selbstverständlich kein Grund, die Eintragung eines Gesamtpfandrechtes zu verweigern, wird sie doch vom Gesetz ausdrücklich als zulässig erklärt. Fragen könnte man sich höchstens, ob nicht ein anderer Weg es dem Gläubiger ebenfalls erlaubt, die gleiche Sicherheit zu erlangen.

Nach diesen mehr allgemeinen Erörterungen über das Gesamtpfandrecht kommen wir nun zur Beantwortung unserer Frage: «Wie verhält es sich, wenn ein unter einem Gesamtpfandrecht stehendes Grundstück verkauft werden soll?» Möglicherweise ist der Gläubiger, da er sich mit den verbleibenden Grundstücken als gesichert betrachtet, mit der Pfandentlassung einverstanden. Dies ist indessen nicht überall und immer der Fall. Dann ist ein eigentliches Gesamtpfandrecht aber auch nicht mehr möglich, sofern nicht der Erwerber sich ebenfalls für die Gesamtschuld solidarisch verpflichtet. Dies geht klar aus den Art. 833 Abs. 1 ZGB und 46 Abs. 1 der Grundbuchverordnung hervor. Es wird also das Bestreben einer Bank sein, vom Erwerber des fraglichen Grundstückes die Unterzeichnung ein-

ner Solidarschuldverpflichtung zu erlangen, denn auf diese Weise bleibt ihm die maximale Sicherheit, wie sie ein Gesamtpfandrecht bietet, erhalten. Ist dies aber nicht möglich, so ist bei Verkauf gleich vorzugehen wie in dem Falle, da die Grundstücke nicht dem gleichen Eigentümer gehören oder nicht im Eigentum solidarisch verpflichteter Schuldner stehen, also Verteilung der Pfandhaft. Diese können die Parteien von sich aus vereinbaren. Tun sie es nicht, so ist der Grundbuchverwalter von Amtes wegen verpflichtet, sie nach dem Schatzungswert vorzunehmen. Ist der Gläubiger, also die Bank zum Beispiel, damit nicht einverstanden, so bleibt ihr die Möglichkeit offen, das Darlehen auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen. Eine Drohung damit könnte den Erwerber eventuell veranlassen, eine Solidarschuldverpflichtung zu unterschreiben, so daß sich für die Bank bezüglich der Pfandhaftung nichts ändern würde.

Dr. G.

Zum Nachdenken

Hab Achtung vor dem Menschenbild, und denke, daß, wie tief er stecke, ein Hauch des Lebens, der ihn wecke, vielleicht aus deiner Seele quillt.

Es gibt nur eines, sich zu bewahren in den Fluten des menschlichen Getriebes, nur eines: sich bewahren.

An unsere Darlehenskassen-Mitarbeiter

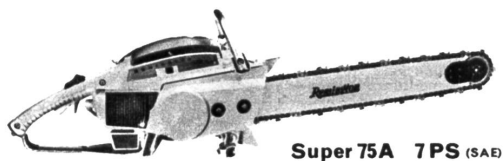
Die Zeit der Generalversammlung der örtlichen Darlehenskassen ist in die Nähe gerückt, und der 'Schweiz. Raiffeisenbote' stellt seine Spalten den Kassa-Berichterstattern wieder gerne zur Verfügung.

Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit, einige freundliche Empfehlungen an die lokalen Mitarbeiter zu richten:

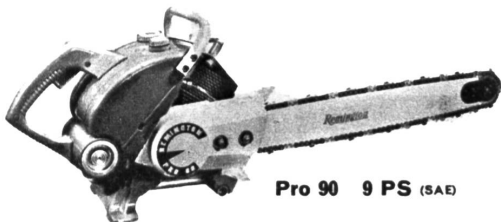
1. Das für Versammlungsberichte vorgesehene Papier soll nur auf *einer Seite* beschrieben werden.
2. *Zwischen den Zeilen* ist genügend Raum zu lassen für allfällige Korrekturen und Änderungen, die der Redaktor anbringen muß. *Enge Zeilenschaltung* ist unter allen Umständen zu vermeiden.
3. Die Berichte sollen möglichst *kurz* abgefaßt und auf das *Wesentliche* beschränkt sein. Man erspart damit der Redaktion die sich sonst aufdrängenden Streichungen.
4. Insbesondere jene Berichtverfasser, die eine gut leserliche Handschrift nicht zu ihren Aktiven zählen können, mögen bitte, wenn immer möglich, eine *Schreibmaschine* benützen.

Wir hoffen, diese unsere Anliegen werden nicht als Unbescheidenheit aufgefaßt, sondern vielmehr als ein Beitrag zu guter und verständnisvoller Zusammenarbeit hingenommen. Dafür danken zum voraus
Redaktion und Druckerei.

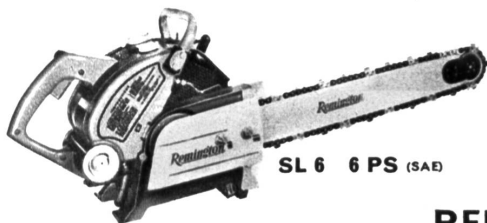
Neue Modelle 1963



Super 75A 7 PS (SAB)



Pro 90 9 PS (SAB)



SL 6 6 PS (SAB)

REMINGTON

die meistverkaufte Motorkettensäge!

Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste! Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst

J. HUNZIKER

Zürich 9/47
Hagenbuchrain 34
Telephon (051) 52 34 74

Gutschein

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.

Name: _____

Adresse: _____

Tel. _____

erreichbar unter Nr. _____

A. Jaeggi Rechterswil so

Inhaber: H. von Arx-Jaeggi

Forstbaumschulen

offertiert



Waldpflanzen

bester Qualität, zu günstigen Preisen. Große, eigene Kulturen. Verlangen Sie Preisliste. Besichtigen Sie unsere Kulturen. Telephon (065) 4 64 25 oder 4 69 17

Tabake

Volkstabak p.kg 7.—
Bureglück p.kg 8.—
Äpler p.kg 9.50
100 Brissago 20.—
200 Habana 18.—
500 Zigaretten 10%
Rabatt franko, mit Rückgaberecht.

TABAK-VON ARX
NIEDERGÖSGEN

Hornführer Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. Preis Fr. 19.80 franko ins Haus.

Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)

Tel. (065) 4 42 76.

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfuß, Kitt, überhaupt alle Euterkrankheiten bei Kühen, sind heilbar mit der sicherwirkenden Wasserleist-Salbe «Euterwohl» JKS Nr. 11567.



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt/BE

Telefon (035) 22163

KALBER-KUHE

Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)



erledigt alle Ihre Inserat-Aufträge für jede Zeitung und Zeitschrift zu Tarifpreisen.

071/22 26 26

SCHWEIZER-ANNONCENAG
„ASSA“ ST. GALLEN
Oberer Graben 3 – Schibenerhof